



Stadt Eberbach

Grünrahmenplan

„Ohrsberg“

Stadt Eberbach

Grünrahmenplan Ohrsborg

Stand: 28. März 2022



Dipl.-Biol. K. Plessing
M. Sc. Landschaftsarchitektur M. Bossert
Landschaftsarchitektin Dipl.-Ing. (FH) S. Wien
B. Sc. Landschaftsarchitektur J. Becker


· P L E S S I N G ·
Landschaftsarchitektur und mehr

Planungs- und Sachverständigenbüro

Zähringer Straße 57

69115 Heidelberg

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Zielsetzung des Grünrahmenplans	4
2	Beschreibung des Planungsraumes	6
2.1	Abgrenzung des Planungsraumes	6
2.2	Gebietsbeschreibung	7
2.3	Naturräumliche Gegebenheiten	10
2.3.1	Entstehungsgeschichte des Ohrsberges	10
2.3.2	Klima und Wasser	11
2.3.3	Böden	12
2.3.4	Vegetation	12
2.3.5	Schutzgebiete	13
2.3.6	Fauna	15
2.3.6.1	Vögel	15
2.3.6.2	Fledermäuse	16
2.3.6.3	Sonstiges	17
2.4	Historische Bewirtschaftungsformen	17
2.4.1	Waldnutzungen	17
2.4.2	Streuobstwiesen	19
2.4.3	Steinbruch	20
2.4.4	Trockenmauern	20
2.5	Bauliche Besonderheiten am Ohrsberg	21
2.6	Prähistorischer Fund eines Bären	24
2.7	Steinriegel	24
3	Touristische Erschließung und Bedeutung des Ohrsbergs	24
3.1	Zugänge zum Ohrsberg	25
3.2	Touristische Informationen über den Ohrsberg	26
3.3	Aktuelle Nutzungen und Veranstaltungen	27
3.4	Geplanter Waldkindergarten	28
4	Übergeordnete Planungen, Schutzgebiete und gesetzliche Rahmenbedingungen	28
4.1	Naturpark	28
4.2	Landschaftsschutzgebiet	29
4.3	Flächennutzungsplan	30
4.4	Landschaftsplan	31
4.5	Baugesetzbuch, Landesbauordnung und Bundeskleingartengesetz	31
5	Funktionsanalyse	33
5.1	Naherholungsfunktion	33
5.2	Aktivitätsfunktion	34
5.3	Lebensraumfunktion	35
6	Entwicklungsziele	36

7	Freiflächenkonzept und Maßnahmenempfehlungen	38
7.1	Burg Ohrsborg	38
7.1.1	Ringwälle von Gehölzen Freihalten	38
7.1.2	Gestaltung auf dem Plateau	39
7.1.3	Informationstafeln	40
7.1.4	Aufhängen von Vogel- und Fledermauskästen	41
7.1.5	Grabungsstätte auf dem Ohrsborg	41
7.2	Wegekonzept	42
7.3	Fitness-Pfad / Naturerlebnisstationen / Kunst entlang der Wege	46
7.3.1	Fitness- Pfad	46
7.3.2	Interaktive Erlebnis- und Spielstationen	46
7.3.3	Kunst auf dem Ohrsborg	49
7.4	Waldkindergarten	49
7.5	Streuobstwiesen	51
7.6	Gärten	52
7.6.1	Brachliegende Gärten	52
7.6.2	Bewirtschaftete Gärten	53
7.7	Steinbruch	54
7.8	Trockenmauern	55
7.9	Aufstellen von Sitzmöglichkeiten	56
7.10	Entfernung von Gehölzen und Nachpflanzung heimischer Arten	57
7.11	Sonstige Maßnahmen	57
7.12	Priorisierung der Maßnahmen	59
8	Fazit	60
9	Fördermöglichkeiten	60
10	Literatur	62

Anlage 1: Bestandsplan

Anlage 2: Maßnahmenplan

Anlage 3: Pflanzenliste

Anlage 4: Ergänzungskapitel Umsetzung

1 Anlass und Zielsetzung des Grünrahmenplans

Der von der Stadt Eberbach umschlossene Ohrsborg nimmt, wie auf Luftbildern deutlich zu erkennen ist, eine zentrale Stellung im Stadtgebiet ein und besitzt deshalb eine besondere und prägende Bedeutung für die Stadt. Von der Bevölkerung und den Besuchern von Eberbach wird er jedoch kaum wahrgenommen und wenig besucht. Aufgrund dieses "Dornröschenschlafs" konnte sich die Natur in dem Gebiet in den letzten Jahrzehnten weitgehend ungestört entwickeln.



Abbildung 1: Zentrale Lage des Ohrsborg in der Stadt Eberbach. (EBERBACH WEBGIS 2019)

Um die positiven Qualitäten des Ohrsbergs zu erhalten, zu stärken, zu entwickeln und den negativen Tendenzen, wie der Flächenversiegelung durch Bebauung der Ohrsberghänge entgegenzuwirken, soll durch den vorliegenden Grünrahmenplan ein Leitbild für die künftige Entwicklung des Natur- und Naherholungsgebietes rund um den Ohrsberg entstehen.

In Abstimmung mit der Stadt Eberbach wurden folgende Planungsziele festgelegt:

- funktionale Einbindung der bestehenden Landschaftsstruktur in die Stadt
- Verbesserung und Neuordnung der Wegeführung im und zum Ohrsberg
- Einbindung des Geländes des ehemaligen Vogelarks
- Verbesserung des Angebots zu Naherholung und Naturerlebnis für alle Altersgruppen
- Erhalt und Verbesserung der Lebenstätten von heimischen Tier- und Pflanzenarten und Vermittlung ihrer Bedeutung
- Erhalt und Verbesserung der kulturhistorischen Besonderheiten und Vermittlung ihrer Bedeutung

Bereits im Jahr 1988 wurde ein Grünrahmenplan für den Ohrsberg erstellt. Mehrere Planungsvarianten stellten damals die unterschiedlichen Entwicklungsmöglichkeiten für den Ohrsberg dar. Letztlich wurde als Zielvorstellung eine Variante gewählt, welche die Sicherung des hohen Biotopwertes und eine Konzentration erholungsrelevanter Angebote auf die Übergangsbereiche zwischen Wohnbebauung und naturnahen Bereichen vorsah.

Gleichzeitig sollte der Biotopwert des Ohrsbergs durch Schaffung einer Pufferzone bzw. großer ungestörter Flächen, zum Beispiel im Gipfelbereich, erhalten und verbessert werden (MÜHLINGHAUS 1988).

Die erarbeiteten Maßnahmen sahen vor allem die fußläufige Anbindung des Ohrsbergs an das Stadtzentrum vor. Des Weiteren wurden folgende Inhalte vorgeschlagen (MÜHLINGHAUS 1988):

- die Errichtung eines Lehrpfades (historische Elemente, Waldbewirtschaftung, Geologie, Vogelschauegehe)
- Obstschaugarten
- Entwicklung der Flächennutzungen innerhalb des Gebietes
- Sitz-, Spiel- und Sportmöglichkeiten für alle Altersgruppen
- naturnahe Waldbewirtschaftung
- Pflege und Entwicklung von Wiesen, Trockenmauern und Obstbäumen

2 Beschreibung des Planungsraumes

2.1 Abgrenzung des Planungsraumes

Der Planungsraum umfasst die gesamte bewaldete Kuppe des Ohrbergs zwischen der Wilhelm-Blos-Straße im Nord-Westen, der Friedrichsdorfer Landstraße im Osten und der Güterbahnhofsstraße im Süden. Neben der bewaldeten Kuppe sind auch das Neubaugebiet Schafacker, der Friedhof Eberbach und angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete mit eingeschlossen. Das Neckarufer liegt auf einer Höhe von ca. 130 m ü. NN, der Gipfel des Ohrbergs bei ca. 240 m ü. NN (vgl. KNAUER 2006).

Insgesamt besitzt das Planungsgebiet eine Flächengröße von ca. 44 ha.



Abbildung 2: Abgrenzung des Projektgebiets (EBERBACH WEBGIS 2019)

2.2 Gebietsbeschreibung

Der Großteil des Planungsgebietes besteht aus heterogenem Laubwald. Nach dem Forsteinrichtungswerk handelt es sich um Dauerwald in der Wachstumsphase. Die heutigen Waldgesellschaften sind aus der ehemaligen Nutzung (Niederwaldwirtschaft) und infolge der natürlichen Sukzession verschiedener Pflanzengesellschaften auf brachliegenden Gärten entstanden. Ihr Alter liegt zwischen ca. 40 bis 100 Jahren. Aus forstwirtschaftlicher Sicht sind die Waldbestände auf dem Ohrsberg für die Bewirtschaftung nur bedingt geeignet. Es findet kein regelmäßiger Forstbetrieb statt und es sind keine forstwirtschaftlichen Maßnahmen vorgesehen (STADTFÖRSTEREI EBERBACH 2018).

Der naturbelassene Wald und die markanten, alten Einzelbäume, mit einem Alter von bis zu 150 Jahren, haben einen besonderen ökologischen und naturschützerischen Wert und sind unbedingt zu erhalten.

Am nördlichen sowie am südwestlichen Hangfuß sind private Gärten angelegt. Der Großteil dieser Gärten wird zur Zeit genutzt und von den jeweiligen Besitzern gepflegt und gärtnerisch bearbeitet. Besonders am nördlichen Hang, oberhalb des Panoramaweges, sind auch ungenutzte Gärten vorhanden, die teils seit langem brachgefallen sind und zunehmend verbuschen oder verwalden. Vereinzelt vorhandene Gartenhütten sind dort zumeist zerfallen. Am nördlichen unteren Hangbereich wechseln sich ungenutzte Gärten mit brachfallenden Streuobstwiesen ab.

Bis vor kurzem bestand im Nordosten des Geländes ein Vogelpark, der 1972 angelegt und von den Vogelfreunden Eberbach betrieben wurde. 2018 wurde die Nutzung aufgegeben. Die Volieren und sonstige Einrichtungen wie zum Beispiel das Vereinsheim mit Strom- und Wasseranschluss und ein Pavillon sind noch vorhanden.

Am südlichen unteren Hang liegt der Friedhof der Stadt Eberbach. Neben dem großen christlichen Teil gibt es auch einen kleinen jüdischen Bereich, welcher sich nördlich des Panoramaweges befindet (s. Abb. 4).



Abbildung 3: Blick von Norden auf den Ohrberg. (RICHTER 2018)



Abbildung 4: jüdischer Friedhof auf dem Ohrberg, Foto: S. Wien, 30.04.2019

Am restlichen Hangfuß des Ohrbergs befindet sich eine lockere Wohnbebauung mit großzügigen Gärten. Daneben sind Dienstleistungseinrichtungen und Kleingewerbe im Nord-Osten des Projektgebiets gelegen.

Der zentrale Ort des Gebietes ist der Aussichtsturm auf dem Gipfel des Ohrberges. Der 1970 errichtete Turm befindet sich auf der Stelle eines ehemaligen hölzernen Turms, der Bestandteil einer Befestigungsanlage mit Ringgraben aus dem 13. Jh. war (s. Kap. 2.5, Abb. 15).

Eine weitere Bereicherung ist der Steinbruch im Südwesten des Planungsgebietes (s. Abb. 5). Dieser befindet sich allerdings in privatem Besitz.



Abbildung 5: Steinbruch im Südwesten des Planungsgebietes, Foto: S. Wien, 11.02.2019

Eine Besonderheit sind die über den gesamten Ohrsberg verteilten alten Sandstein-Trockenmauern (vgl. Kap. 2.4.4).

Auf dem Bestandsplan (s. Anlage 1) sind alle oben genannten Flächen erfasst und dargestellt.

2.3 Naturräumliche Gegebenheiten

2.3.1 Entstehungsgeschichte des Ohrsbergs

Beim Ohrsberg handelt es sich um einen sogenannten Umlaufberg, der in der Vorzeit durch den Neckar von den nach Norden ansteigenden Hängen des Odenwalds abgetrennt wurde und somit komplett isoliert steht (H. SCHWARZMAIER 1986). Rund um den Berg hatte der Neckar einstmals eine Schleife gezogen, also ein Flussmäander gebildet, der später abgeschnürt wurde. Die Schätzungen, wann dies geschah, liegen weit auseinander. FEZER und WERNER nahmen 1993 ein Alter von ca 800.000 Jahren an. Das *Eberbacher Geschichtsblatt* von 2010 spricht von etwa 150.000 Jahren (MICHAEL HAHL 2018). Der Neckar durchbrach den schmal gewordenen Mäanderhals etwa dort, wo sich heute der Eberbacher Bahnhof befindet. Der damalige Flusslauf lag etwa 40 Meter höher als heute. Seither konnte sich der Neckar offenbar weiter in sein Tal einschneiden. Nach der Abschnürung blieb der Ohrsberg als Umlaufberg zurück und prägt heute als markantes Erbe der Flussgeschichte das Eberbacher Stadtbild (HANS-DIETER HAAS 1998)(s. Abb. 6).

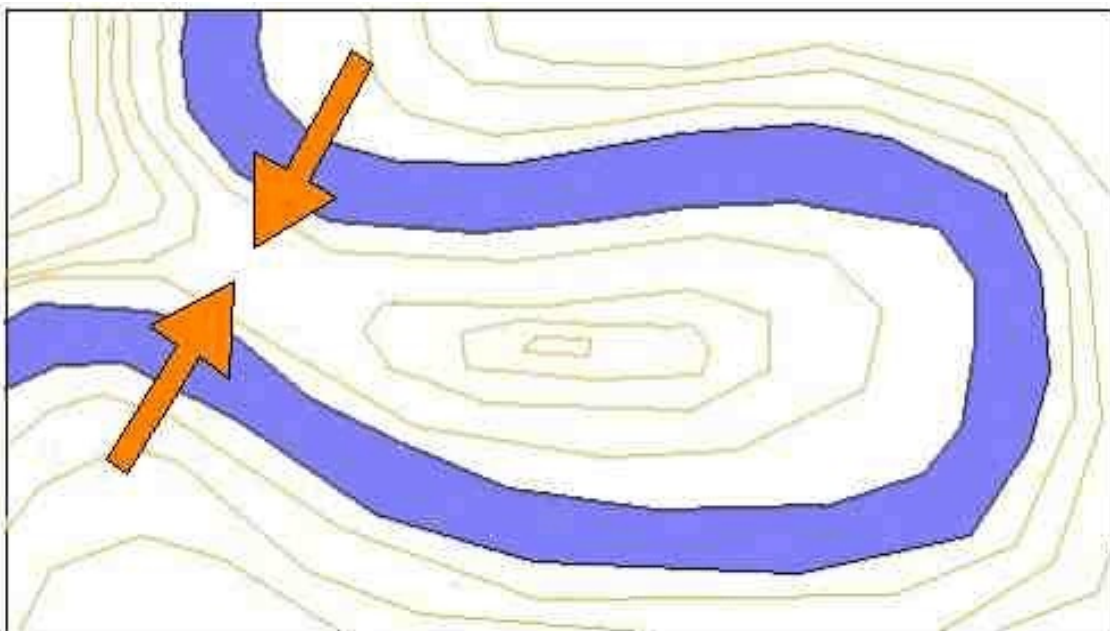


Abbildung 6: Schematische Darstellung der Entstehung eines Umlaufberges, eigene Darstellung



Abbildung 7: Topographie des Ohrbergs: Der Abstand zwischen zwei Linien beträgt 10 Höhenmeter. (EBERBACH WEBGIS 2019)

Die Topographie ist in Abbildung 7 dargestellt. Ausgehend vom Bahnhof sind es ca. 100 Höhenmeter bis zum Ohrbergturm. Bei einer Strecke von 570 m (Luftlinie vom Bahnhof bis zum Ohrbergturm) ergibt sich eine durchschnittliche Steigung von ca. 17 %.

2.3.2 Klima und Wasser

Im Untersuchungsgebiet sind weder Quellen, noch Still- und Fließgewässer vorhanden. Das Niederschlagswasser versickert vollständig und wird im gesamten bewaldeten Bereich über in den kluftigen Schichten des Buntsandsteins abgeleitet. Der Grundwasserleiter besitzt eine mäßige Durchlässigkeit und eine mittlere, regional bedeutende Ergiebigkeit (LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU 2018/2019).

In klimatischer Hinsicht bildet der Wald des Ohrbergs eine Frischluftproduktionszone. Die hier entstehende Frischluft fließt vor allem abends von den Hängen in die Ortslage und ist somit von großer Bedeutung für das Klima der Stadt.

Durch die unterschiedliche Exposition der Hänge ergeben sich erhebliche klimatische Unterschiede innerhalb des Planungsgebietes. Klimatisch begünstigt sind die nach Süden und Südwesten exponierten steileren Hangflächen. Im Gegensatz hierzu ist am Oberhang auf der Nordseite die Sonneneinstrahlung eher gering, die Unterhänge sind hier lediglich im Sommer besonnt.

2.3.3 Böden

Das Planungsgebiet liegt im Naturraum „Sandstein-Odenwald“, in der Untereinheit „Odenwald-Neckartal“, die durch bewaldete Sandsteinhänge und einen engen Talgrund geprägt ist. Eine Besonderheit sind die von ehemaligen Flussschleifen geformten Umlaufberge, wie auch der Ohrsberg in Eberbach.

Die geologischen Ausgangsgesteine des Unteren Buntsandsteins sind im Gipfelbereich des Ohrsbergs aus rotbraunem, schwach Geröll führendem Grobsandstein gebildet. Die Hangbereiche basieren auf mittel- bis feinkörnigem rotbraunem Sandstein, der braune Eisenoxidflecken enthalten kann und örtlich in stark schluffigen Ausprägungen vorkommt (LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU 2018/2019).

Die Böden im Gipfelbereich des Hügels bestehen aus einer podsoligen Braunerde. Die wesentliche Bodenfunktion liegt in der Bedeutung als Standort für natürliche Vegetation. Wichtig ist hier auch die Funktion als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf in Wäldern. Auf den stark geneigten Hanglagen sind ebenfalls Braunerden anzutreffen, die jedoch örtlich podsolig und häufig lessiviert sind. An den Hangfüßen im Norden und westlich des Friedhofs haben sich tiefgründige Böden, meist Parabraunerden, gebildet, die eine mittlere bis hohe Bodenfruchtbarkeit aufweisen (LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU 2018/2019).

2.3.4 Vegetation

Die „Potentielle Natürliche Vegetation“¹ ist aufgrund der stellenweise tiefgründigen und teilweise sogar fruchtbaren Böden ein *Waldmeister-Buchenwald*, der heute auf dem Ohrsberg in rudimentärer Form vorkommt.

¹ Unter dem Begriff der *Potentiellen natürlichen Vegetation* wird die Vegetation verstanden, die sich spontan einstellen würde, wenn der menschliche Einfluss aufhörte.

Derzeit stockt auf dem Ohrsberg ein heterogener Laubmischwald mit einzelnen alten Eichen und Buchen (s. Abb. 8). In den Gärten sind neben heimischen Pflanzen auch einige gebietsfremde Arten anzutreffen.

Auf der Kuppe des Ohrsberg befindet sich ein Robinienbestand mit großem Totholzanteil.

Einige heute ungenutzte Flächen besitzen einen Anteil an alten Obstgehölzen und zeigen damit die ehemalige Nutzung. In den seit langem brachgefallenen Gärten und Obstwiesen haben sich zahlreiche Haseln angesiedelt, die inzwischen zu großen, vielstämmigen Sträuchern herangewachsen sind.



Abbildung 8: Alte Buche auf der Kuppe des Ohrsbergs. Foto: S. Wien, 30.04.2019

2.3.5 Schutzgebiete

Das Planungsgebiet liegt in Mitten des Naturparks "Neckartal-Odenwald" (Schutzgebietsnummer (SN) 3), die bewaldete Kuppe innerhalb des Landschaftsschutzgebiets (LSG) "Neckartal II - Eberbach" (SN 2.26.021). (vgl. Kapitel 4 mit detaillierten Informationen zu den geltenden Schutzgebietsverordnungen (LANDESANSTALT FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG[1] 2018)).

Im Westen grenzt der Ohrsberg an das großräumige FFH-Gebiet² „Odenwald Eberbach“ (SN 6520-341), das auch den Verlauf der Itter einschließt.

² FFH-Gebiete: Schutzgebiete, welche nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie ausgewiesen werden, um bedrohte oder seltene natürliche Lebensräume und wildlebende Tier- und Pflanzenarten zu erhalten und zu entwickeln.



Abbildung 9: Schutzgebiete auf dem Ohrberg (LANDESANSTALT FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG[1] 2018)

Nach den Naturschutzgesetzen des Bundes und des Landes besonders geschützte Biotop- der Waldbiotop- und Offenlandkartierung³ befinden sich sowohl im Osten, als auch im Westen des Projektgebiets (LANDESANSTALT FÜR UMWELT BADEN -WÜRTTEMBERG [1] 2018):

- Waldbiotop 2-6519-226-4082 "Felswand SW Ohrberg" im Südwesten (s. Abb. 9)
- Offenlandbiotop 1-6519-226-0237 "Trockenmauern bei Eberbach - Ohrberg" im Süden (s. Abb. 9)

³ Nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und § 33 Landesnaturschutzgesetz (NatSchG) bzw. § 30a Landeswaldgesetz (LWaldG) gesetzlich geschützte Biotoptypen Baden-Württembergs.

- Offenlandbiotop 1-6519-226-0236 "Trockenmauern bei Eberbach - Ohrsborg" im Nordwesten (s. Abb. 9)
- Offenlandbiotop 1-6519-226-0234 "Gehölze bei Eberbach - Ohrsborg" - im Nordosten und Norden (s. Abb. 9)

Auf dem Kamm des Ohrsborges befindet sich ein in der Wald- bzw. Offenlandkartierung nicht erfasster, jedoch als morphologische Sonderform anthropogenen Ursprungs ebenfalls gesetzlich besonders geschützter *Steinriegel* (Biototyp 23.20, LANDESANSTALT FÜR UMWELT BADEN WÜRTEMBERG [2] 2018 S.109). Dieser ist im Bestandsplan gekennzeichnet. Möglicherweise befinden sich weitere bisher nicht erfasste Biotope im Gebiet, die bei einer speziellen Kartierung erfasst werden können.

Nach § 33 (6) LNatschG erfasst die Landesanstalt für Umwelt die gesetzlich geschützten Biotope und trägt sie in Listen und Karten mit der deklaratorischen Bedeutung ein. Sobald ein Biotop, in einer laut Anhang zu den sogenannten Biotopschutzregelungen beschriebenen Ausprägung vorliegt, ist er gesetzlich geschützt, auch wenn er nicht im WebGis dargestellt ist (STADT EBERBACH 2019 [3]).

2.3.6 Fauna

Das gesamte Planungsgebiet wurde hinsichtlich der vorkommenden Vogel- und Fledermausarten untersucht.

2.3.6.1 Vögel

Die im Gebietvorkommenden Arten unterliegen, wie alle wildlebenden europäischen Vogelarten, den Vorschriften des § 44 BNatSchG. Verboten sind Tötung, Verletzung und Fang von Individuen sowie Zerstörung oder Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Zu Fortpflanzungs- und Ruhestätten gehören nicht nur Nester, sondern auch die als Neststandort benötigten Strukturen, die auch größere Flächen einnehmen können. Die Vögel dürfen während der Fortpflanzung-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten nicht erheblich gestört werden. Erheblich wird eine Störung, wenn sich der Erhaltungszustand der lokalen Population der Art verschlechtert. Betroffen von den gesetzlichen Bestimmungen sind alle Brutvogelarten sowie die Arten, welche im Gebiet vorhandene Biotope als Ruhestätte nutzen.

Der Verbotstatbestand der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten wird nicht erfüllt, wenn Vögel ohne Beeinträchtigung auf vorhandene besiedelbare Lebensräume ausweichen können. Dies gilt besonders für allgemein häufige Vogelarten.

Insgesamt wurden in den Teilflächen und deren Umgebung 21 Vogelarten festgestellt, von denen bei 16 Arten ein Brutverdacht bzw. ein Brutnachweis besteht. Zusätzlich wurden als Nahrungsgäste drei Arten und als einmalige Gäste zwei Arten erfasst. Es wurde keine Vogelart festgestellt, die auf der Roten Liste Baden-Württembergs oder Deutschlands verzeichnet ist. Nach dem Naturschutzgesetz streng geschützt ist der Mäusebussard, der beim Überfliegen des Gebiets beobachtet wurde.

Das Artenspektrum der Brutvögel umfasst, entsprechend der im Gebiet dominierenden Biotope, Arten, welche bevorzugt Wälder und gehölzreiche Landschaften besiedeln. Die in Höhlen brütenden Arten benötigen allgemein einen alten Baumbestand und vor allem Bäume, in denen natürliche oder durch Spechte gezimmerte Höhlungen vorhanden sind. Als Nistplatz genutzt werden können teils auch künstliche Höhlen wie Nistkästen. Die verschiedenen freibrütenden Vogelarten können ein breites Spektrum unterschiedlicher Lebensräume mit Gehölzen besiedeln. Einige Arten besitzen dabei eine Bindung an speziellere Strukturen.

Insgesamt kommt dem Untersuchungsgebiet unter Berücksichtigung der Anzahl der revierbildenden Arten und der Nahrungsgäste, dem Vorkommen von geschützten und auf der Roten Liste eingestuftten Arten, der Gebietsgröße und der Ausbildung der Lebensräume aktuell eine mittlere avifaunistische Bedeutung zu.

Details zu den vorkommenden Vogelarten enthält das vom Büro Plessing 2020 erstellte "Artenschutzrechtliche Gutachten zum Grünrahmenplan Ohrsberg" (PLESSING ET AL. 2020).

2.3.6.2 Fledermäuse

Im Untersuchungsgebiet wurden drei Fledermausarten nachgewiesen. Dabei handelt es sich um die Zwergfledermaus, den großen Abendsegler und die kleine Bartfledermaus.

Im gesamten Untersuchungsgebiet wurden regelmäßig einzelne Individuen von Zwergfledermäusen beim Jagen beobachtet. Der Große Abendsegler und die Bartfledermaus wurden lediglich vereinzelt akustisch nachgewiesen, so dass das Untersuchungsgebiet für diese Arten höchstens einen Teil ihres Jagdgebietes darstellt.

Im Baumbestand des Untersuchungsgebietes wurden keine potentiell als Fledermausquartier geeigneten Baumhöhlen nachgewiesen. Einige Bäume haben jedoch aufgrund ihres Alters, langfristig durch Abbruch von Ästen das Potential zur Bildung von für Fledermäuse relevante Baumhöhlen.

Entlang der Waldwege wurden wie bereits oben erwähnt regelmäßig jagende Zwerg- und Bartfledermäuse beobachtet. Diese Waldwege stellen eine wichtige Struktur innerhalb des Jagdgebietes dar, während der Untersuchung wurden aber keine bedeutenden Fledermaus-Transferwege festgestellt. Das Flugbild der dort beobachteten Tiere (ständiger Richtungswechsel) ließ eindeutig auf Jagdverhalten schließen.

Weitere Details zu den vorkommenden Fledermausarten enthält das vom Büro Plessing 2020 erstellte "Artenschutzrechtliche Gutachten zum Grünrahmenplan Ohrberg" (PLESSING ET AL. 2020).

2.3.6.3 Sonstige

Problematisch, vor allem für angrenzende Grundstücke, ist das Schwarzwild, aufgrund dessen der Jagddruck auf dem Ohrberg in den letzten Jahren erhöht wurde. Auf den Flächen des Friedhofs ist es in der Vergangenheit bereits zu, durch Schwarzwild verursachten, Schäden gekommen (STADTFÖRSTEREI EBERBACH 2018).

2.4 Historische Bewirtschaftungsformen

2.4.1 Waldnutzungen

Aufgrund der standörtlichen Gegebenheiten am Neckar, seinen regelmäßigen Überschwemmungen sowie der geologischen Ausgangslage mit nur geringem Anteil an fruchtbaren Böden auf der Gemarkung Eberbach, waren die Menschen bis in die Neuzeit auf die umliegenden Wälder angewiesen. Diese lieferten Brenn- und Bauholz, so dass bereits im 14. Jahrhundert nachweislich Holzhandel betrieben wurde (STADT EBERBACH 2019[1]).

Die Waldflächen rings um Eberbach und auch Teile des nahegelegenen Ohrbergs wurden zudem als Waldweide, für die Hackwaldwirtschaft und als Niederwald genutzt.

Auf dem Ohrberg wurde der Wald traditionell als Niederwald und als Hackwald bewirtschaftet. Die Waldflächen zeigen noch heute in einigen Bereichen Spuren der historischen Bewirtschaftung: die Anzahl inzwischen breitbuschig und hoch gewachsenen

Haselsträucher ist überproportional hoch. Auch viele Bäume (hauptsächlich Hainbuchen) deuten aufgrund der untypischen Vielstämmigkeit auf die historische Nutzungsform hin (s. Abb. 10 und 11).



Abbildung 10 : Die Vielstämmigkeit des Ahorn deutet auf eine ehemalige Niederwaldwirtschaft hin. Foto vom 15.05.2019.



Abbildung 11: Ob die Haselsträucher hier ein Relikt des ehemaligen Reifschneiderhandwerks sind, liegt nahe, lässt jedoch nicht eindeutig klären. Foto: S. Wien, 30.04.2019

Am Ohrsberg erfolgten im Rahmen der Niederwaldbewirtschaftung:

- Gewinnung von Gerberrinde
- Gewinnung von Haselstangen für das Reifschneiderhandwerk
- Hackwaldwirtschaft

Nach dem „Lehrbuch der Forstwissenschaft“ (SCHULTZE 1941) wird unter „Niederwaldbetrieb“, der auch mit „Stangenholzbetrieb“ oder „Ausschlagwald“ bezeichnet wird, eine Waldfläche verstanden, in der das Holz „in einem relativ jungen Alter gehauen wird, wobei dessen Ertrag den höchsten Nutzungswert hat und sein Wiederausschlag vom Stocke noch genügend erwartet werden darf“.

Bei der Hackwaldwirtschaft wurde nach dem Abtrieb des Holzes der Boden mit der Hacke bearbeitet und dann Getreide, beispielsweise Gerste oder Buchweizen, ausgesät und geerntet. Dies konnte so lange fortgesetzt werden, bis die neu gewachsenen Stämmlinge der Bäume diese Bewirtschaftung aufgrund von Lichtmangel nicht mehr

zuließen. Die Umtriebszeit von ca. 30 Jahren war hierbei abhängig von der Baum- bzw. Holzart und der geplanten Nutzung des Holzes (SCHULTZE 1941).

Zur Gewinnung von Gerberrinde wurde die Rinde von jungen, noch glattrindigen Bäumen, die so genannte Spiegel- oder Glanzrinde, verwendet. Diese wurde abgeschält oder abgerissen. Die gerbstoffreiche Rinde wurde zum Gerben von Fellen verwendet. Das Holz wurde meist als Brennholz genutzt (STADT EBERBACH BÜRGER- UND HEIMATVEREIN 2019).

Reifschneider ist ein ausgestorbener Handwerksberuf, der sich mit der Herstellung von hölzernen Fassreifen beschäftigte. Hierzu wurden Stangen des Haselstrauches geschlagen, bei Bedarf halbiert oder geviertelt und anschließend auf einem Biegebock zu Reifen gebogen. Die hölzernen Fassreifen wurden dann auf das Fass aufgezogen und ohne Nägel an diesem befestigt (STADT EBERBACH BÜRGER- UND HEIMATVEREIN 2019).

2.4.2 Streuobstwiesen

Vor allem die etwas flacheren Hangflächen unterhalb der Kuppe des Ohrsbergs wurden als Streuobstwiesen genutzt. Eine Terrassierung der steileren Bereiche mit Trockenmauern erleichterte die Bewirtschaftung. Streuobstwiesen sind dauerhaft bewirtschaftete Obstwiesen, auf denen heimische hochstämmige Obstbäume unregelmäßig verstreut stehen. Das Grünland unter den Bäumen wird extensiv genutzt. Die hier



Abbildung 12: Streuobstwiese im Nordosten des Planungsgebiets, Foto: S. Wien, 30.04.2019

vorkommende Pflanzen- und Tierwelt (insbesondere Insekten und Vögel) ist besonders artenreich. Die Flächen sind prägender Bestandteil der mitteleuropäischen Kulturlandschaften und stellen für zahlreiche Pflanzen- und Tierarten wichtige Lebensstätten dar (NATURSCHUTZBUND 2019). Streuobstwiesen sind in den letzten 50 Jahren

stark zurückgegangen. Hauptursachen waren die Ausdehnung der Siedlungs- und Verkehrsflächen, die Nutzungsaufgabe wegen der geringen Erlöse beim Verkauf von Streuobst, Prämien für die Rodung hochstämmiger Obstbäume und deren Beseitigung

als Hindernis bei der Bewirtschaftung von Äckern und Wiesen" (LANDESANSTALT FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG 2002).

Die Obstwiesen am Ohrsberg sind heute größtenteils brachgefallen, stark verbuscht und besitzen einen überalterten Baumbestand, wobei die ursprüngliche Nutzung aber noch deutlich zu erkennen ist. Ohne geeignete Maßnahmen werden die Streuobstwiesen in absehbarer Zeit komplett verschwinden. Es besteht dringend Handlungsbedarf, diese Flächen sowohl als wertvollen und vielfältigen Lebensraum für Pflanzen und Tiere als auch als historische Kulturlandschaft zu entwickeln und zu erhalten.

2.4.3 Steinbruch

Der Sandsteinbruch am Ohrsberg gilt als der Älteste in Eberbach. Er wurde ab dem Jahr 1590 erschlossen und bis 1932 bewirtschaftet. Der abgebaute Eberbacher Quarzsandstein diente als Baumaterial für Gebäude und Brücken sowie zum Eisenbahnausbau und als Werkstoff der chemischen Industrie (KLINGE 2013).

2.4.4 Trockenmauern

Innerhalb des Planungsgebietes sind viele Trockenmauern zu finden, welche vor allem die Wege begleiten, aber auch innerhalb der heutigen Brach- und Waldflächen liegen. Vorwiegend an den steileren Abschnitten sind hangparallele Mauerreste erkennbar (s. Abb. 13). Diese lassen die ehemalige Terrassierung des Ohrsbergs erkennen. Die Mauern sind in unterschiedlich gutem Zustand und häufig sanierungsbedürftig. In kulturhistorischer als auch ökologischer Hinsicht sind diese besonders wertvoll und deshalb erhaltenswürdig. Sie bieten Standort und Unterschlupf für vielfältige Tier- und Pflanzenarten. Ein Großteil der Mauern ist nach den Naturschutzgesetzen des Bundes und des Landes besonders geschützt. Eine Biotopkartierung kann klären in wieweit die im Gebiet vorhandenen Trockenmauern die Mindesthöhen (0,5 m) und Mauerflächen (2 m²) für die Unterschutzstellung nach Anlage 2 zu § 33 NatSchG (BW) erreichen.

Einige Mauern auf dem Ohrsberg sind zu ungeordnet für eine Terrassierungsmauer, aber zu groß und zu planvoll aufgeschichtet für einen Lesesteinhaufen, so dass in Anbetracht der Mitte des 19. Jahrhunderts gegebenen landwirtschaftlichen Nutzung die Interpretation als eine sogenannte Wildmauer möglich ist. Durch Wildmauern wurden Hirsche und Wildschweine von den bewirtschafteten Flächen ferngehalten. Acker-

flächen der Hackwaldwirtschaft waren dem Schaden durch Wild besonders ausgesetzt (STADT EBERBACH 2019 [3]).



Abbildung 13: Hangparallele Mauerreste auf dem westlichen Ohrbergs oberhalb des Steinbruchs, Foto: S.Wien, 02.11.2018

2.5 Bauliche Besonderheiten

Auf dem höchsten Punkt des Ohrbergs befindet sich eine frühmittelalterliche Wehranlage. Die Flächengröße der Anlage betrug insgesamt ca. 2.800 m². Heute besteht sie aus mehreren Ringgräben, teilweise erhaltenen Stützmauern, Steinhaufen und bearbeiteten Steinen. Im Zentrum der Anlage befindet sich der Sockel eines Pavillons aus dem 19. Jahrhundert sowie ein Aussichtsturm aus dem Jahre 1970 (s. Abb. 14).

Nachdem die 86 Stufen bis zur Aussichtsplattform erklommen wurden, bietet sich eine eindrucksvolle Aussicht über die gesamte Stadt und das Neckartal.

In den 30er Jahren des vergangenen Jahrhunderts wurden im Zuge einer Grabung Reste von Keramikteilen entdeckt. Hieraus wird darauf geschlossen, dass es sich bei der Burg um eine frühmittelalterliche Anlage handelt (s. Abb. 15). Eine genaue Jahreszahl konnte nicht festgestellt werden, jedoch ist eine Einordnung in die Zeitspanne von der spätstaufischen Epoche bis zur Renaissance (16. Jh.) möglich (vgl. KNAUER 2006). Auf dem Plateau standen mehrere Bauten mit Steinfundamenten. Im Osten,



Abbildung 14: Aussichtsturm auf dem Ohrberg, Foto: S. Wien, 30.04.2019

Norden und Westen sicherten die beiden Ringgräben das Plateau, im Süden der Steil abfall. Eine steinerne Brustwehr befestigte im Norden zeitweise die Anlage. Wahrscheinlich wurde die Wehranlage im 13. Jahrhundert durch eine Brandkatastrophe zerstört (KNAUER 2006).

Errichtet wurde die Anlage auf dem Ohrberg sehr wahrscheinlich in der Zeit der damals noch unbefestigten neu ernannten Reichsstadt Eberbach (Beginn des 13. Jahrhunderts) als Vorwerk nach Nordosten. Nach der Befestigung der Reichsstadt verlor die Anlage ihren strategischen Wert und wurde aufgegeben. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wurde das Gelände in Eile neu befestigt. Der Grund hierfür ist nicht bekannt. Die provisorische Befestigung wurde jedoch unmittelbar nach ihrem Bau zerstört und dann endgültig aufgegeben (vgl. KILIAN 1964). Heute sind bis auf die beiden Ringwälle keine weiteren Strukturen, die auf die Anlage deuten, zu erkennen. Es können keine urkundlichen Erwähnungen herangezogen werden, und die wenigen geborgenen Fundstücke aus Grabungen sind nicht mehr auffindbar (KNAUER 2006).

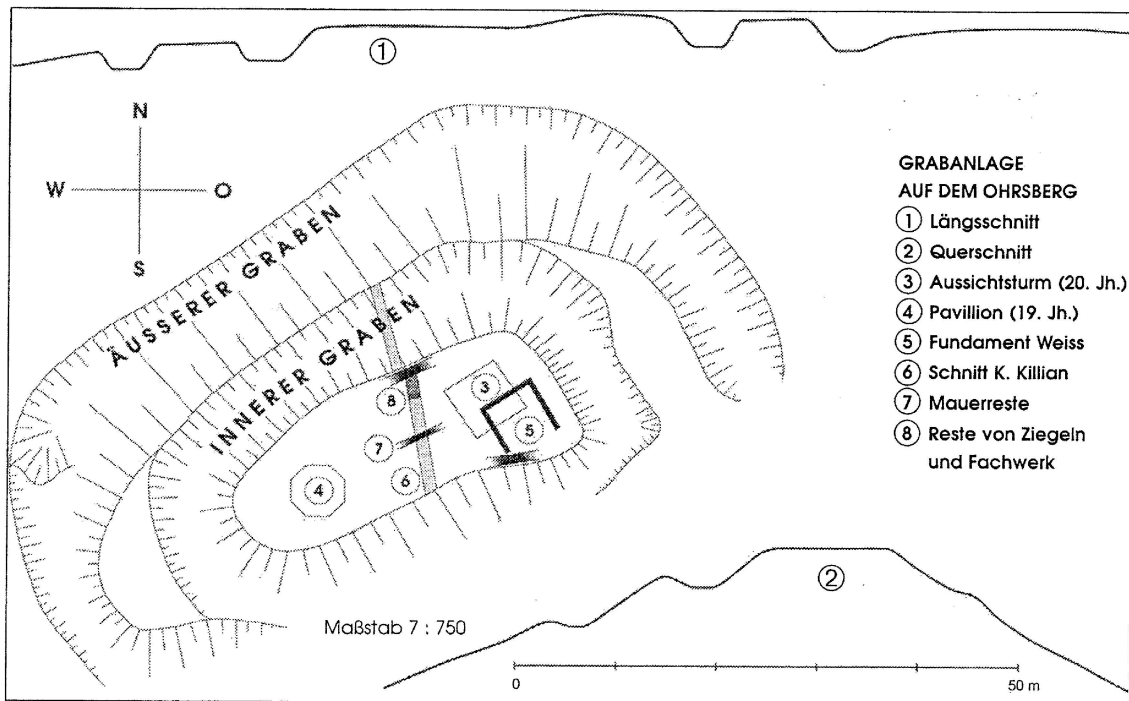


Abbildung 15: Grundriss der Burganlage auf dem Ohrberg (KNAUER 2006)

Über die beiden noch erhaltenen Ringgräben wurden von den Royal Engineers⁴ 2005 die beiden 5 m langen Fußgängerbrücken neu gebaut, was es ermöglicht die Ringgräben zu überqueren (s. Abb. 16).



Abbildung 16: Holzbrücke über den zweiten Ringwall von Royal Engineers 2005 gebaut, Foto: S. Wien, 30.04.2019

⁴ Spezialeinheit der britischen Armee

2.6 Prähistorischer Fund eines Bären

An der Nordostflanke des Ohrsbergs wurden im Jahr 1914 Zähne eines Bären gefunden. Vor allem die kleinen Eckzähne gaben Anlass, diesen eiszeitlichen Vertreter als „*Ursus eberbachensis*“, den Eberbacher Höhlenbär, zu bezeichnen, der vor ca 150.000 Jahren hier lebte. Es ist allerdings nicht sicher, ob es sich hier wirklich um eine eigenständige Art handelt, oder ob die Tierart mit anderen Funden ausgestorbener Höhlenbären identisch ist.

2.7 Historischer Steinriegel

Östlich der Burganlage entlang des Kamms des Ohrsberges befindet sich ein Steinriegel mit Blocksteinen und einzelnen mauerartig geschichteten Steinen (vgl. Kap. 2.3.5). Da diese nicht der Terrassierung dienten, könnte es sich um eine Wildschutzmauer (vgl. Kap. 2.4.4) handeln. Alternativ könnten sie bei Grabungsarbeiten ausgehoben worden sein. Genauer ist nicht bekannt. Auf dem Bestandsplan (s. Anlage 1) ist der Standort des Steinriegels gekennzeichnet.

3 Touristische Erschließung und Bedeutung des Ohrsbergs

Die historische Stauferstadt Eberbach ist im Naturpark „Neckartal-Odenwald“ und direkt am Neckar gelegen. Mit ihrer schönen, sanierten Altstadt, mit den historischen Gebäuden, den Museen und Burgen ist sie ein beliebtes und attraktives Ausflugsziel.

Demgegenüber wird der Ohrsberg trotz seines großen Potentials als zentral gelegene grüne Oase nur wenig besucht. Weder die Einwohner noch Touristen nutzen das ortsnahe Angebot zur Naherholung in der Natur und den historischen Besonderheiten. In dieser Hinsicht besitzt der Ohrsberg bis heute nur eine untergeordnete Bedeutung. Diese Einschätzungen wurden bei den zahlreichen Begehungen gewonnen. Eine Befragung der Bevölkerung und eine statistische Erhebung der Besucherzahlen wurde nicht durchgeführt.

3.1 Zugänge zum Ohrberg

Der Ohrberg ist von mehreren Seiten aus zugänglich (s. Abb. 17). Vom Bahnhof aus ist der südwestliche Zugang über die Güterbahnhofstraße und den Neuen Weg in fünf Gehminuten erreichbar. Vom Ortskern sind es ca. zehn Minuten Fußweg.

Der "Panoramaweg" umrundet die Kuppe des Ohrbergs und ist von mehreren Seiten aus erreichbar. Im Nord-Osten besteht ein Zugang über eine Treppe sowie einen Trampelpfad im Bereich der ehemaligen Vogelvolieren. Am nordöstlichen Ende des Rundweges zweigt ein Zugang zur Burg ab (s. Abb. 17).

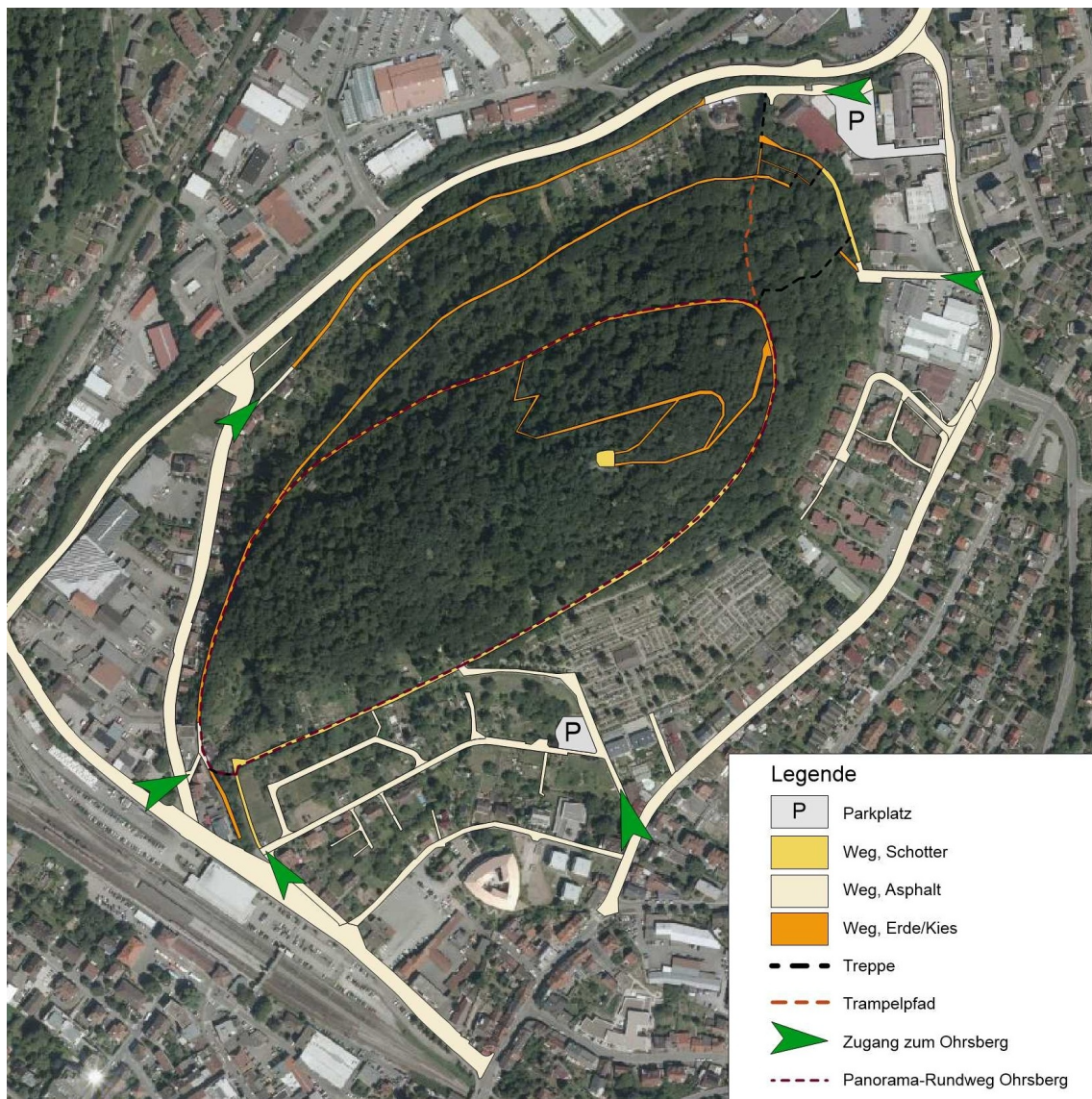


Abbildung 17: Zugänge und Wege am Ohrberg (EIGENE DARSTELLUNG, LUFTBILD: EBERBACH WEBGIS 2019)

Bis auf die Treppen sind alle Wege barrierefrei. Der Panorama Rundweg ist mit seiner geringen Steigung leicht begehbar. Der Aufgang zum Ohrbergturm ist jedoch relativ steil. Die Beschaffenheit der Wege ist sehr unterschiedlich. In Abb. 17 sind die unterschiedlichen Beläge der Wege dargestellt.

Auf zwei PKW-Parkplätzen in unmittelbarer Nähe sind im Nord-Osten des Planungsgebietes beim Turnverein 1846 Eberbach e. V. und im Süden neben dem Friedhof ausreichend Stellplätze für Besucher vorhanden. Für Ortsunkundige fehlt hier eine ausreichende Beschilderung.

Der Panorama-Rundweg ist Teil eines über 200 km langen Wanderweges. Dieser vom Odenwaldklub e.V. betreute, mit einem roten "R" gekennzeichnete Weg führt von Mainz über Worms nach Ludwigshafen, Mannheim, Heidelberg, am Neckar entlang über Eberbach bis nach Gundelsheim (MÜLLER, CH. 2019).

3.2 Touristische Informationen über den Ohrberg

Um den Bekanntheitsgrad des Ohrbergs zu erhöhen, wurde in der Vergangenheit Verschiedenes unternommen (STADT EBERBACH 2019 [2], RICHTER 2018). Vor allem sind hier zu nennen:

- Internetauftritt der Stadt Eberbach - Link zur Touristikgemeinschaft Odenwald e. V. mit der Tour "Ohrberggrundweg - Stadtnaher Aussichtsturm"
- Internetauftritt der Stadt Eberbach - Ohrbergturm als Sehenswürdigkeit
- Broschüre "Eberbach am Neckar - Wandern" - Ohrberggrundweg
- Broschüre "Eberbach am Neckar - Schöne Aussichten" - Ohrbergturm
- Teil des "Rechten Neckarrandweges" (Hauptwanderweg des Odenwaldclubs) von Heidelberg über Eberbach nach Gundelsheim mit der roten Markierung "R"

Seit 2018 besteht zudem die Website "www.ohrsberg.de" mit Informationen rund um den Berg, Wegevorschlägen von der Stadt zum Turm und diversen Veranstaltungshinweisen.

In allen oben genannten Veröffentlichungen werden die schöne Aussicht vom Ohrbergturm, die einfache Begehbarkeit und die Nähe zur Stadt hervorgehoben. Als Sehenswürdigkeit wird neben dem Turm (s. Abb.14) noch der frei zugängliche jüdische Friedhof genannt (s. Abb. 4).

3.3 Aktuelle Nutzungen und Veranstaltungen



Abbildung 18: Installation der Beleuchtung des Ohrsbergturms im Oktober 2018, (RICHTER 2018)

Einige Veranstaltungen der letzten Jahre haben bereits das Interesse der Bürger für den Ohrsberg geweckt.



Abbildung 19: Kreuzweg am Ohrsbergturm (RICHTER 2018)

Im Oktober 2018 fand erstmals eine Show-Beleuchtung des Ohrsbergturms statt. Durchgeführt wurde die Aktion von einer ortsansässigen Firma in Kooperation mit den Stadtwerken Eberbach (RICHTER 2018).

Im März 2019 gab es einen, von der Freien evangelischen Gemeinde organisierten, „Kreuzweg zum Ohrsbergturm“, wobei künstlerisch ausgearbeitete Kreuze an 13 Stationen vom Friedhof zum Ohrsbergturm aufgestellt wurden. Gestaltet wurden die einzelnen Kreuzwegstationen von Gruppen, Familien und Kindergärten aus Eberbach und Umgebung (RICHTER 2018).

Der im August 2018 ins Leben gerufene "Turmtreff mit dem Förster" wird nun von Juli bis September 2019 wöchentlich für Anwohner und Gäste der Stadt angeboten. Hier wird Wissenswertes über Wald, Landschaft, Siedlungs- und Kulturgeschichte vermittelt. Dieser Turmtreff erfreut sich großer Beliebtheit in der Bevölkerung (RICHTER 2018).

3.4 Geplanter Waldkindergarten

Auf der Fläche des ehemaligen Vogelparks wird ein Waldkindergarten bereits betrieben. Die Fläche bietet sehr gute Voraussetzung, da ein Strom- und Wasseranschluss vorhanden ist. Die vorhandenen Gebäude konnten umgebaut werden und in das Konzept eines Waldkindergarten integriert werden. Der alte Baumbestand verleiht der Fläche einen wunderschönen Charakter. Vor allem Familien mit Kindern werden durch einen Waldkindergarten auf den Ohrsberg aufmerksam.

4. Übergeordnete Planungen, Schutzgebiete und gesetzliche Rahmenbedingungen

Der Ohrsberg ist Bestandteil der folgenden Schutzgebiete (s. Abb. 9).

4.1 Naturpark "Neckartal-Odenwald" (Schutzgebietsnummer (SN) 3)

Im Naturpark (NP) sollen verschiedene Erholungsformen mit anderen Nutzungsformen und den ökologischen Erfordernissen aufeinander abgestimmt und entwickelt werden. Zweck des Naturparks ist es, diesen als vorbildliche Erholungslandschaft zu entwickeln und zu pflegen (LANDESANSTALT FÜR UMWELTSCHUTZ BADEN WÜRTTEMBERG, SCHUTZGEBIETSVERORDNUNG DEZ 2014).

Hierzu sind:

- der naturnahe Landschaftscharakter zu erhalten
- die natürliche Ausstattung mit Lebensräumen für eine vielfältige, freilebende Tier- und Pflanzenwelt zu bewahren und zu verbessern
- der Bau, die Unterhaltung und unentgeltliche Nutzung der Erholungseinrichtungen für die Allgemeinheit zu gewährleisten

Folgende Handlungen bedürfen der schriftlichen Erlaubnis der unteren Naturschutzbehörde:

- Errichtung von baulichen Anlagen im Sinne der Landesbauordnung
- Errichtung von Einfriedungen außerhalb der Land-und Fortswirtschaft
- Anlage oder Veränderung von Stätten für Sport

Nach Anlage 1 zur NP Verordnung ist die innere Abgrenzung der Stadt Eberbach mit der Abgrenzung zum Landschaftsschutzgebiet (LSG) "Neckartal II - Eberbach" identisch. Dabei stellt die LSG Verordnung das höherrangige Schutzgut dar. Die Verordnung zum NP "Neckartal-Odenwald" samt ihrer Erlaubnisvorbehalte sind für das Gebiet des Ohrsberg ohne Belang (STADT EBERBACH 2019 [3]).

4.2 Landschaftsschutzgebiet "Neckartal II - Eberbach" (SN 2.26.021)

Laut der Schutzgebietsverordnung vom 14.04.1983 besteht der wesentliche Schutzzweck darin, die Landschaft des Neckartals in ihren Grundzügen und in ihrer charakteristischen Ausprägung zu erhalten. § 3 der LSG Verordnung nennt den Umlaufberg Ohrsberg ausdrücklich als Schutzzweck des Landschaftsschutzgebiets. Der Ohrsberg wird hier als "wesentliches, die landschaftliche Eigenart prägendes Gestaltungsmerkmal" der zu schützenden Kulturlandschaft dargestellt. Der Landschaftscharakter ist zu erhalten. Nach § 6 LSG VO stehen Maßnahmen, die den Charakter der Landschaft verändern, unter Erlaubnisvorbehalt der zuständigen Naturschutzbehörde (STADT EBERBACH 2019 [3]).

Zu beachten sind die bewaldeten Prall- und Gleithänge sowie die abwechslungsreiche Feld-Waldgrenze entlang der bewaldeten Kuppe des Umlaufberg Ohrsberg (LANDESANSTALT FÜR UMWELTSCHUTZ BW, SCHUTZGEBIETSVERORDNUNG VOM 14.04.1983).

Hierzu soll die natürliche Erholungseignung, die typischen Höhenunterschiede, die herkömmliche Bodennutzung und die Feld-Wald-Verteilung nicht wesentlich verändert werden. Ebenso sollen Lebensstätten von heimischen Tier- und Pflanzenarten durch Feldhecken, Streuobstwiesen und Steinriegel nicht wesentlich beeinträchtigt werden. Werden Maßnahmen ergriffen, welche dem Schutzzweck zuwiderlaufen, müssen Genehmigungen eingeholt werden (LANDESANSTALT FÜR UMWELTSCHUTZ BW, SCHUTZGEBIETSVERORDNUNG VOM 14.04.1983).

Dieses Verbot gilt u. a. für:

- Errichtung von baulichen Anlagen im Sinne der Landesbauordnung oder der Errichtung gleichgestellter Maßnahmen
- Errichtung von Einfriedungen
- Lagerung von Gegenständen, soweit sie nicht zur zulässigen Nutzung des Grundstücks erforderlich sind
- Anlage oder Veränderung von Straßen, Wegen, Plätzen oder anderen Verkehrswegen
- Aufstellen von Plakaten, Bild- oder Schrifttafeln
- Neuaufforstung, Umwandlung von Wald, Anlegen von Kleingärten oder die wesentliche Änderung der Bodennutzung

4.3 Flächennutzungsplan (FNP)

Der FNP bestätigt im Textteil die besondere Bedeutung des Ohrsbergs für das Stadtbild Eberbachs mit einem ansprechenden vielfältigen Landschaftsbild und einer guten erholungsrelevanten Infrastruktur. Die bewaldete Kuppe oberhalb des „Panoramaweges“ ist im Flächennutzungsplan als Wald und als sonstige Grünfläche mit Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild ausgewiesen. Neben den überbauten Flächen ist der Großteil des Planungsgebietes als Grünfläche mit Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild mit der Zweckbestimmung „Dauerkleingarten“ dargestellt. Der ehemalige Vogelpark hat die Zweckbestimmung „Parkanlage“. Die beiden Friedhöfe sind als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Friedhof“ dargestellt (FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2007).

Die beiden mittelalterlichen Ringwälle im Bereich der Burganlage und das Gebiet um den Ohrsbergturm sind als archäologisches Denkmal erfasst. Vor Bodeneingriffen ist die archäologische Denkmalpflege frühzeitig zu informieren. Sollten im Verlauf der geplanten Arbeiten weitere, bislang nicht bekannte archäologische Entdeckungen gemacht werden, greift das Denkmalschutzgesetz (DschG) § 20.1 (FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2007).

4.4 Landschaftsplan (LP)

Nach dem Landschaftsplan sollen besonders schützenswerte Bereiche des Stadtgebietes erhalten, Flächenverluste und zukünftige Bebauungen verhindert werden (vgl. LP S.39 Punkt 5.3). Der zunehmenden freizeithlichen Nutzung von Flurstücken in der freien Landschaft ist entgegenzuwirken, da damit der Charakter der freien Landschaft zulasten eines siedlungsgeprägten Landschaftsbilds verloren geht. Eine konsequente Kontrolle und Durchsetzung der Verbote ist anzustreben (STADT EBERBACH 2019 [3]). Bezogen auf das Stadtbild hat der Ohrsborg eine sehr hohe Bedeutung. Der Landschaftsbildwert und die Empfindlichkeit des Landschaftsbildes des Ohrsborgs ist im Landschaftsplan ebenfalls als sehr hoch bewertet (LANDSCHAFTSPLAN 2006).

4.5 Baugesetzbuch (BauGB), Landesbauordnung (LBO) und Bundeskleingartengesetz (BKleingG)

Der Ohrsborg liegt im Außenbereich des Stadtgebiets, also außerhalb der zusammenhängenden Bebauung und somit nicht im Geltungsbereich von qualifizierten Bebauungsplänen. Gemäß § 35 BauGB sind im Außenbereich nur privilegierte Vorhaben zulässig bzw. ergänzend auch Nutzungen, die den Vorgaben des Flächennutzungsplans (FNP) und Landschaftsplans (LP) nicht entgegenstehen.

Die vorhandenen und im FNP festgesetzten Nutzungen "Wald" und "Friedhof" sind unproblematisch, da von diesen keine Beeinträchtigungen ausgehen. Die Zweckbestimmung "Dauerkleingarten" und "Parkanlage" ist kritischer zu betrachten. Im Sinne des Gesetzes sind keine Vorhaben zulässig, welche

- die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Bodenschutzes, des Denkmalschutzes oder die natürliche Eigenart der Landschaft und ihren Erholungswert beeinträchtigen oder das Orts- und Landschaftsbild verunstalten,
- die Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung befürchten lassen (§ 35 Abs. 3 Nr. 5 und 7).

In der Landesbauordnung ist in Anhang 1 zu § 50 geregelt, welche Bauvorhaben im Außenbereich genehmigungsfrei zulässig sind. Hiernach ist die Errichtung von Zäunen nicht gestattet. Gartenhütten sind bis zu einer Größe des umbauten Raumes von 20 m³ und Pergolen bis zu 10 m² Grundfläche verfahrensfrei zulässig. Laut Bundeskleingartengesetz (BKleingG) ist ein Kleingarten ein Garten, der dem Nutzer zur nichter-

werbsmäßigen gärtnerischen Nutzung, insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf, und zur Erholung dient (§1 (1) Bundeskleingarten-gesetz (BKleingG)). Die Anlage muss in einem Gebiet mit mehreren Einzelgärten liegen mit gemeinschaftlichen Einrichtungen, wie beispielsweise Wegen, Spielflächen und Vereinshäusern (§1 (2) BKleingG).

Auf dem Ohrsberg sind lediglich gemeinsame Wege zum Erreichen der Einzelgärten angelegt. Spielflächen oder gemeinschaftliche Einrichtungen sind nicht vorhanden. Demnach handelt es sich nicht um eine Dauerkleingartenanlage, bei den genutzten Gartenanlagen jedoch um Dauerkleingärten.



Abbildung 20: Übersicht zu bereits aufgestellten Bebauungsplänen innerhalb des Planungsgebietes, eigene Darstellung

Um eine weitere unkontrollierte Ausbreitung von zu großen und deshalb illegaler Gebäude und anderer baulicher Anlagen (z. B. Einfriedungen) und der Bildung von Splittersiedlungen oder dauerhaft als Wohnraum genutzter Lauben oder Gartenhäusern mit der einhergehenden Beeinträchtigung der Naturgüter und des Landschaftsbildes zu unterbinden, sollten von Seiten der Baubehörde Regelungen getroffen werden, in denen unter angemessener Berücksichtigung der Belange des Natur- und Landschaftsschutzes, Art und Größe von baulichen Anlagen sowie erlaubte Materialien detailliert festgelegt werden können.

In Abbildung 20 wird dargestellt, welche Flächen innerhalb eines Bebauungsplanes liegen.

5 Funktionsanalyse

Der Ohrsberg ist durch seine zentrale Lage im Stadtgebiet geprägt. Er erfüllt verschiedene Funktionen für die Stadt, die nachfolgend erläutert werden.

5.1 Naherholungsfunktion

Eine Erholungsfunktion ist vorhanden, wenn Natur und Landschaft erlebbar sind, zum einen durch visuelle Aspekte (Eigenart und Schönheit einer Landschaft), aber auch durch örtliche Gegebenheiten wie Bänke oder Aussichtspunkte. Genauso von Bedeutung ist die Ungestörtheit einer Fläche, sowohl durch optische Einflüsse, aber auch in großem Maße durch Verlärmung. Erholungssuchende brauchen Ruhe, Entspannung, aber auch Naturerlebnisse, die insbesondere im Wald, wie hier am Ohrsberg, gefunden werden. Wald wird von den meisten Erholungssuchenden am stärksten als ursprüngliche Natur empfunden. Aber auch für Sportler bieten Waldflächen Strecken zum Walken, Joggen oder für Outdoorfitness.

Durch die zentrale Lage in der Stadt ist der Ohrsberg prädestiniert für die ortsnahe Erholung.

Grundsätzlich sind am Ohrsberg alle Flächen in hohem Maße zur Naherholung geeignet. Die abwechslungsreichen, unzerschnittenen Waldgebiete mit teils altem Baumbestand, alte Natursteinmauern, aufgelassene "verwunschene" Gärten und natürlich besonders der Ohrsbergturm mit überwältigendem Ausblick, erfüllen die Naherholungsfunktion hervorragend.

Defizite sind das Fehlen von Sitzgelegenheiten, freie Sichtachsen auf die Stadt und in das Neckartal, kleineren Spiel- und Erlebnisstationen sowie Informationen zum Vorkommen von Tier- und Pflanzenarten und ihrer Lebensstätten.

Trotz der guten Erreichbarkeit der Flächen (stadtnah, bahnhofsnahe) ist das Umfeld eher unattraktiv. Die Zugänge sind teilweise nicht ausreichend ausgeschildert. Der Berg wirkt eingeschlossen von Straßen und Gewerbe und recht "unnahbar". Dies wird als einer der Hauptgründe erachtet, warum trotz des hohen Erholungswerts eine nur geringe Nutzung der Flächen zur (Nah-)Erholung erfolgt.

5.2 Aktivitätsfunktion

Welche Aktivitäten auf verschiedenen Flächen ausgeübt werden, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Zum einen muss die Fläche leicht erreichbar und problemlos zugänglich sein. Für die Bewertung der Gesamtfläche sind neben der Erreichbarkeit die Punkte von Bedeutung:

- Lage und Beschattung
- Steigung / Ebenheit
- barrierefreie Zugänglichkeit

Grundsätzlich gilt: je unattraktiver die Lage einer Fläche, je schwieriger die Zugänglichkeit (z. B. durch Steilheit), desto geringer ist die Funktionserfüllung.

Aktivitäten können sein: Wanderungen, Spaziergänge, Fitnessübungen, Spielen, Naturerfahrung, Sinneserfahrung.

Die Waldflächen am Ohrsberg sind aus verschiedenen Richtungen zugänglich. Die Wege sind teilweise gut ausgebaut und trotz Steigung auch für Spaziergänger mit Kinderwagen geeignet. Eine barrierefreie Zugänglichkeit ist nicht vorhanden, ist aber auch für Waldflächen nicht vorauszusetzen oder nur unter verhältnismäßig großem Aufwand zu erreichen.

Aufgrund der Lage inmitten der Stadt bieten sich die Aktivitäten wandern, spazieren gehen, spielen und Fitness an, also die landschaftsgebundene Erholung. Daneben sind aber auch temporäre Aktivitäten, wie zum Beispiel der "Kreuzweg" in der Osterzeit 2019, Führungen mit dem Förster und vegetations- und vogelkundliche Führungen wie z.B. Kräuterwanderungen, Vogelwanderungen, Fledermausabende oder ein interaktiver Baumlehrpfad, sowie besondere Angebote für Kinder, wie z.B. Gespenster-

geschichten im Turm, Hexennacht auf dem Ohrsberg, Laternenumzug und vieles mehr, denkbar.

Durch die Ansiedlung eines Waldkindergartens (siehe Kap. 7.4.1) würden viele, vor allem jüngere Menschen, den Weg zum Ohrsberg finden und sich vermutlich auch verstärkt dort aufhalten.

5.3 Lebensraumfunktion

Lebensraumfunktion für Tiere und Pflanzen bedeutet, in welchem Maß eine Fläche dazu in der Lage ist, die Ansiedlung von Tieren und Pflanzen und eine Steigerung der Artenvielfalt zu ermöglichen.

Die Waldflächen in der Region Eberbach sind prägende Elemente des Naturparks und hier auch des Landschaftsschutzgebiets. Wald bewahrt viele einzigartige prähistorische und historische Kulturzeugnisse wie hier die Ringwälle am Ohrsberg.

Aufgrund des "Dornröschenschlafs" des Ohrsbergs mit nur geringer Nutzung der Flächen und unterbliebener forstwirtschaftlicher Bearbeitung sowie der noch erkennbaren Reste historischer Nutzungen (Niederwald, Streuobstwiesen), haben sich vielfältige Lebensräume entwickelt. Hervorzuheben sind die sonnenexponierten Trockenmauern am Friedhof, aber auch entlang der anderen Wege und in den brachliegenden und wiederbewaldeten Flächen sowie die aufgelassenen Streuobstwiesen mit hohem Anteil an Totholz und somit Habitaten für Insekten, Vögel und Fledermäuse. Beeindruckend ist auch ein "Mikado" aus vom Wind geworfenen Bäumen auf der Kuppe des Ohrsbergs. Entlang der Kuppe finden sich auch Lesesteinriegel (vgl. Kap. 2.7), die neben ihrer kulturhistorischen Bedeutung auch besondere Lebensräume für Insekten und Kleinsäuger darstellen. Der Steinbruch (vgl. Kap. 7.8) am Ohrsbergrand bietet ebenfalls Habitate für Spezialisten im Tier- und Pflanzenreich.

6 Entwicklungsziele

Ziel der Planung ist in erster Linie, die Naherholungsqualität der Bewohner von Eberbach zu fördern und somit die Lebensqualität der Menschen zu erhöhen. Zudem soll das Konzept auch Touristen anziehen und die Attraktivität der Stadt als Ausflugsziel für Besucher stärken.

Weitere Ziele bestehen im Erhalt und Verbesserung der Lebensstätten von heimischen Tier- und Pflanzenarten und die Vermittlung ihrer Bedeutung. Darüber hinaus gilt es, über die kulturhistorischen Besonderheiten des Ohrsberges zu informieren und diese zu erhalten.

Der Ohrsberg muss aus seinem "Dornröschenschlaf" erwachen und mit seiner Präsenz inmitten der Siedlung wieder in den Fokus der Stadt rücken. Er soll attraktiver, vielfältiger und spannender werden.

Flächenverluste, Verlärmung und Zerschneidung sind die Hauptursachen für Qualitäts- und Identitätsverluste in Erholungslandschaften. Zunehmende Bebauung und dafür notwendige Infrastrukturmaßnahmen führen zu Beeinträchtigungen von Landschaftsbild und -erleben. Dies am Ohrsberg zu verhindern, den Grünraum aufzuwerten und seine Erlebbarkeit zu steigern, ist ein wesentliches Ziel des Konzepts. Durch die Aufwertung des Grünraums wird dessen Erlebbarkeit für alle Bevölkerungsgruppen gesteigert. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf der Verbesserung der Wegführung, dem Erhalt der ursprünglichen Natur- und Kulturlandschaften mit ihrer Tier- und Pflanzenwelt sowie dem Hervorheben von historischem Gut.

Die Planung sieht daher folgende Schwerpunkte:

- Verbesserung der Aufenthaltsqualität und Erhöhung der Aufenthaltsdauer

Der Ohrsberg soll für verschiedene Bevölkerungsgruppen als Aufenthaltsort dienen, erlebbarer und attraktiver werden.

- Erhalt der Naturnähe des Standorts

Der Struktur- und Artenreichtum am Ohrsberg ist zu schützen, zu verbessern und muss erlebbar gemacht werden

- Verhinderung der Bebauung der Hanglagen

Der Ohrsberg muss als zusammenhängender Grünraum erhalten werden.

Im Rahmen der Planung sollen die vorhandenen Potentiale verbessert und Defizite beseitigt werden. Hierdurch sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Erhöhung des Erholungswertes durch Aufwertung des Landschaftsraums
- Sicherung und Entwicklung der hochwertigen Lebensräume
- Verbesserung der Wegeführung
- Steigerung der Attraktivität
- Stärkung der historischen Bedeutung
- Verhinderung der Bebauung

Bei der zukünftigen Flächennutzung geht es besonders um den Erhalt der ursprünglichen Natur-, Kultur- und Waldlandschaften. Der Fokus liegt hierbei auf der historischen Nutzung, der Wiederherstellung ehemals vorhandener offener Bereiche sowie der Erhaltung und Entwicklung eines abwechslungsreichen Biotopgefüges und daraus resultierender Artenvielfalt. Daneben sollen die vorhandenen Gärten in das Landschaftsbild eingebunden und weitere Bebauung verhindert werden.

7 Freiflächenkonzept und Maßnahmenempfehlungen

Auf dem Maßnahmenplan im Anhang sind Flächen mit Nummern gekennzeichnet. Zu den jeweiligen Nummern sind nachfolgend Maßnahmen aufgeführt. Städtische Grundstücke sind farblich dargestellt. Details zu den Maßnahmen sind in einem separaten Ausführungsplan zu erarbeiten.

7.1 Burg Ohrberg

Maßnahmen-Karte Nr. 1

Ziel des Konzeptes ist es, den Ohrberg wieder in den Fokus der Stadt zu rücken. Der Gipfel des Berges mit der historischen Wehranlage und dem Ohrbergturm bildet dabei einen ersten Schwerpunkt. Die Anlage mit Steinwällen, historischen Mauerresten und das Plateau um den Turm soll wieder präsenter und stärker genutzt werden. Um dies zu erreichen, müssen folgende Pflege- und Gestaltungsmaßnahmen durchgeführt werden:

7.1.1 Ringwälle von Gehölzen freihalten

Die Fläche um den Turm, insbesondere die zwei Ringanlagen, müssen regelmäßig von Bewuchs und Gehölzen befreit werden (s. Abb. 21). Historische Mauerreste sind



Abbildung 21: Ringwall stark zugewachsen v.a. mit Brombeeren und Brennnesseln, Foto: 15.05.2019

wieder sichtbar zu machen und herzurichten. Dies erhöht die Erleb- und Sichtbarkeit der historischen Anlage. Gleichzeitig entstehen so offene besonnte Felswände, welche sich als Habitat für beispielsweise Eidechsen oder Wildbienen und andere Insekten sehr gut eignen.

7.1.2 Gestaltung auf dem Plateau

Auf dem vorhandenen Fundament (s. Abb. 22) ist ein Pavillon oder ggf. eine freistehende Überdachung aufzubauen. Dies dient als Treffpunkt, Veranstaltungsort und Schutzmöglichkeit. Bänke laden zum Verweilen ein. Ein Picknickplatz mit Grillstation ergänzt das Angebot auch für Familien.



Abbildung 22: Fundament des Pavillon und Freifläche für einen Picknickplatz, Foto: S. Wien, 30.04.2019

Weitere Sitzmöglichkeiten aus natürlichen Materialien, wie beispielsweise Baumstämme oder Blocksteine bieten die Möglichkeit für kleinere Veranstaltungen wie z.B. Musikdarbietungen der nahegelegenen Musikschule oder Leseabende. Sie können so gestaltet werden, dass ein "Grünes Klassenzimmer" oder eine kleine „Waldbühne“ entsteht.

Dies kann sowohl vom neu entstandenen Waldkindergarten (s. Kap. 7.4) als auch von den Schulen der Stadt Eberbach auch zu umweltpädagogischen Zwecken genutzt werden.

Ein oder mehrere Waldsofas (s. Abb. 47) verbessern die Naherholungssituation auf dem Ohrsbergplateau.

Insgesamt kann sich somit aus der ungenutzten Freifläche ein Anziehungspunkt für die gesamte Bevölkerung entwickeln.

7.1.3 Informationstafeln

Um den Besuchern die Historie des Ohrsbergs zu erläutern, sind Informationsschilder über den Zweck der Anlage auf dem Ohrsbergplateau aufzustellen. Die historische Anlage, die verschiedenen Ausgrabungen und deren Ergebnisse rücken den Ohrsberg in ein geheimnisvolles Licht. Hierzu gehören in erster Linie verschollene Fundstücke oder ein fiktives Burgmodell, wie es in die Dimensionen der bestehenden Ringanlage passen würde. Ebenso fesselnd ist die Entdeckung des *Ursus eberbachensis* (s. Kap. 2.6). Hier bietet sich eine Motorsägenskulptur aus Eiche oder Robinie an. Solche Informationen über den Ohrsberg sind unbedingt der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen. So wird der Ohrsberg interessant und ein gut besuchtes Ausflugsziel.

In der Nähe des bereits errichteten, großen Wildbienenhotels (s. Abb. 23) auf dem Ohrsbergplateau bietet es sich an, beispielweise in Form einer Bauanleitung zu Wildbienenhotels, über diese zu informieren und gleichzeitig Anregungen zu schaffen, auf dem Ohrsberg ge-



Abbildung 23: Wildbienenhotel auf dem Ohrsberg, K. Bernecker, 18.07.2019

eignete Materialien zu suchen und zu Hause ein eigenes "Hotel" für Insekten zu errichten.

Ebenfalls ist es wünschenswert, auf dem Plateau eine Erklärung über die Entstehung des Ohrsberg als Umlaufberg aufzustellen.

Auf dem Ohrsbergturm kann eine Karte mit den umliegenden Hügeln, Siedlungen und Landschaften angebracht werden. Dies ist auch in Form eines Reliefs möglich, wodurch insbesondere Kindern eine anschauliche Informationsquelle zur Verfügung gestellt wird. Ein vor Vandalismus geschütztes Fernglas ermöglicht es die umliegende Landschaft genauer zu betrachten. In einem geschützten Bereich (z. B. hinter Panzerglas) kann ein Bildschirm installiert werden, welcher mit einer Kamera, die mit einem noch aufzuhängenden Turmfalkennistkasten, verbunden ist (STADT EBERBACH 2019 [3]).

An den Holzbrücken hinter dem Ohrsbergturm kann ein Schild angebracht werden, das Touristen über die gute Partnerschaft und die Zusammenarbeit der Stadt Eberbach mit den „Royal Engineers“, welche die Brücken gebaut haben, informiert.

7.1.4 Aufhängen von Vogel- und Fledermauskästen

Nistkästen für beispielsweise den Turmfalken und Fledermäuse stärken den Ohrsberg als Lebensraum für geschützte Tierarten. Hierbei müssen geeignete Standorte gefunden und auf besondere Artansprüche geachtet werden. Ein Turmfalke wird auf dem Ohrsbergturm durch Besucher wahrscheinlich zu oft gestört, wobei in der Praxis auch teilweise stark verlärmte Brutmöglichkeiten vom Turmfalken angenommen werden. Gut anfliegbare große Bäume sind für ihn dennoch besser geeignet. Für Fledermauskästen bietet der Ohrsbergturm hingegen ideale Voraussetzungen. Schautafeln zur Lebensweise und Entwicklung der noch immer in der Bevölkerung wenig bekannten lautlosen Nachttiere sind eine Bereicherung für viele Altersgruppen.

7.1.5 Grabungsstätte auf dem Ohrsberg

Durch eine Wiederaufnahme der archäologischen Grabungen können weitere historische Artefakte gefunden werden, welche die historische Bedeutung und damit die Attraktivität des Ohrsbergs weiter steigern. Hier kann die Bevölkerung von Eberbach zum mitmachen eingeladen werden. Eine solche Grabung muss von qualifiziertem Personal begleitet werden.

7.2 Wegekonzept

Maßnahmen-Karte Nr. 2

Neubau eines Fußweges:

Im Zuge des Grünraumkonzepts wird die Wegeführung und die Anbindung des Ohrbergs an die Stadt verbessert. Auf dem Maßnahmenplan sind zwei Varianten für einen neuen Fußweg dargestellt.

Variante 1 führt vom südwestlichen, neu zu schaffenden Zugang in der Nähe des Steinbruchs über den Rücken des Bergs durch den ersten Ringwall (s. Abb. 24) bis zum Ohrbergturm. Dieser Weg verläuft vollständig durch Wald und entlang eines bestehenden Steinriegels (s. Abb. 25 und Maßnahmen- und Bestandsplan im Anhang). Mit einem weitestgehend unbefestigtem und schmalen Wanderweg, müssen nur wenige, kleinere Bäume gefällt werden und der Eingriff in die Natur bleibt gering. Durch die Lage auf dem Kamm des Berges entstehen interessante Blickachsen vor allem in nördliche und südliche Richtung. Entlang des Weges befinden sich zwei alte Buchen. Diese müssen als Lebensraum für Tiere und besondere Einzelbäume erhalten werden. Diese Bäume eignen sich auch für eine Schautafel mit dem Titel "Wer lebt in einer alten Buche". Die Wegeführung innerhalb des Ringwalls eröffnet dem Besucher die Möglichkeit, die historische Anlage zu betreten und hautnah zu erleben. Aufgrund der starken Steigung im Südwesten des Planungsgebiets müssen hier Treppen oder Serpentina eingepflanzt werden. Ein barrierefreier Ausbau dieser Wegetrasse ist allerdings nur mit einem großem Eingriff und umfangreichen Erdarbeiten zu bewerkstelligen. Zudem hat der Ohrberg mit dem „Panoramaweg“ bereits ein barrierefreien Rundweg um den Berg.



Abbildung 24: Möglicher Wegeverlauf durch den Ringwall, Foto: S. Wien, 30.04.2019

Die Wegeführung in Variante 2 verläuft entlang der Höhenlinien und kommt so ohne Treppen aus. Die Steigung ist dennoch relativ stark, ein Rollstuhlgerechter Ausbau ist demnach nicht möglich. Die Wegstrecke in dieser Variante ist etwa doppelt so lang wie in Variante Eins. Um diese Trasse zu realisieren ist ein wesentlich größerer Eingriff in die Natur erforderlich als bei Variante Eins. Durch die hangparallele Wegeführung sind große Erd- und Befestigungsarbeiten mit schweren Maschinen erforderlich. Vor allem im nordwestlichen Hangbereich müssen einige alte Trockenmauern abgerissen werden. Der neue Weg muss in diesem Abschnitt auch durch Mauern befestigt werden. Hierdurch kommt es zu einem größerem Ausgleichsbedarf und zu höheren Kosten. Der Weg verläuft durch eine Fläche mit hohem Totholzanteil (s. Kap. 5.3) und einigen alten Baumveteranen. Hieraus ergibt sich ein erhöhter Aufwand, die Verkehrssicherungspflicht zu gewährleisten. Die für diese Variante erforderlichen Baumaßnahmen beeinträchtigen diese strukturreichen Lebensräume nachhaltig. Die geringeren Kosten, der minimale Eingriff in die Natur sowie die hervorragenden Sichtbeziehungen und die Möglichkeit den historischen Ringwall zu begehen sprechen für Wegvariante 1.



Abbildung 25: Steinriegel auf dem Ohrberg, Foto: S. Wien, 30.04.2019



Abbildung 26: Zugewachsene Treppe im Südwesten mit Pflegebedarf, Foto: 15.05.2019

Da das Gebiet zum Mountainbikefahren zu klein ist, sollten die Wege so ausgestaltet sein, dass sie für Mountainbiker nicht zugelassen werden können. Nach dem Landeswaldgesetz (LWaldG) von Baden-Württemberg ist das Radfahren auf Wegen unter 2 m Breite nicht zulässig (LWaldG § 37 (3)).



Es besteht bereits eine barrierefreie Rundwegetrasse um den Ohrsberg, mit Zugang über den Parkplatz des städtischen Friedhofs, wobei allerdings das Plateau des Ohrsbergs aufgrund der Steigung für Rollstuhlfahrer nicht er-

Abbildung 28: Möglicher Wegweiser auf dem Ohrsberg

reichbar ist und der Wegeabschnitt am südwestlichen Hangfuß über die Güterbahnhofstraße und den Panoramaweg nicht ausreichend beschriftet ist.

Alle Zugänge und auf dem Ohrsberg verlaufende Wege und Treppen müssen regelmäßig gepflegt werden (s. Abb. 26). Erforderlich ist dies mindestens einmal pro Jahr. An Stellen mit viel Brombeerbewuchs ist dies auch mehrmals im Jahr erforderlich. Einfriedungen entlang der Wege sind aus örtlich vorkommenden Materialien (Holz und Bundsandstein) herzustellen. Abb. 27 zeigt deutlich wie fremd ein Stabgitterzaun im Vergleich zur Konstruktion aus heimischen Materialien wirkt (Stadt Eberbach 2019 [3]).



Abbildung 27: Fußweg mit unterschiedlichen Zaunkonstruktionen (Foto: K. Bernecke 2019)

Im Zuge eines Namenswettbewerbs kann der neue Weg ebenso wie auch alle vorhandenen Wege benannt werden. Schulen und Kindergärten können sich Namen überle-

gen, die einen Bezug zu Umgebung und Natur haben. Mögliche Namen sind beispielsweise "Fünf Eichen Weg" oder "Uhu Pfad". Dies bindet die Bevölkerung der Stadt Eberbach ein und fördert das Interesse an der Umgestaltung des Ohrsbergs.

Bei den beiden vom Panorama-Rundweg zur Burg abzweigenden Fußwegen sind Wegweiser zum Ohrsbergturm erforderlich.

Um Besucher bereits am Bahnhof auf den Ohrsberg aufmerksam zu machen ist hier ebenfalls eine Beschilderung anzubringen. Auf dem Maßnahmenplan im Anhang sind Punkte gekennzeichnet, an denen Wegweiser aufgestellt werden sollten. Um Touristen auf den Ohrsberg aufmerksam zu machen, sind an der Schiffsanlegestelle und in der Innenstadt ebenfalls Hinweisschilder aufzustellen.

Ein Maskottchen, das beispielsweise den Namen „*Ohrsus der Ohrsbär*“ erhalten könnte, verbessert die Identifikation des Ohrsberges im Zusammenhang mit den vielfältigen bestehenden und künftigen Freizeitmöglichkeiten.

7.3 Fitness-Pfad / Naturerlebnisstationen / Kunst / entlang der Wege

Maßnahmen Karte Nr. 3

In Maßnahme Nr. 3 werden Aktionsflächen und Erlebnisstationen vorgeschlagen, wel-



Abbildung 29: Beispiel Maskottchen "*Ohrsus Ohrsbär*" mit Hinweisschild (KRAEHER T. 2019).

che unterschiedliche Nutzungs- und Gestaltungsmöglichkeiten haben. Sie bereichern

in Zukunft den Ohrberg, indem sie sowohl den Erholungswert wesentlich erhöhen als auch die Attraktivität steigern. Anwohner bekommen so einen Anlass, den Ohrberg regelmäßig zu besuchen. Durch den Waldkindergarten (s. Kap. 7.4) werden vor allem Familien mit Kindern auf den Ohrberg aufmerksam. Um für diese ein Angebot auf dem Ohrberg zu schaffen sind Spielgeräte entlang der Wege hilfreich.

7.3.1 Fitness-Pfad

Um den Ohrberg für Anwohner dauerhaft attraktiv zu gestalten, bietet es sich an, entlang der Wege kleine Plätze anzulegen, welche mit Sportgeräten ausgestattet werden. So entsteht ein Fitnesspfad, welcher den gesamten Ohrberg einbezieht. Eine informative Karte, auf der alle Geräte und deren Verwendung aufgeführt sind, ist nützlich. Diese kann auch Streckenangaben enthalten (beispielsweise eine Runde um den Ohrberg umfasst etwa 1.700 m) sowie mögliche Höhendifferenzen über die Treppe im Nordosten des Planungsgebiets. Ein solcher Fitness-Pfad kann auch vom nahegelegenen Turnverein 1846 Eberbach e.V. genutzt werden.



Abbildung 30: Beispiel Sportgerät, (SCHUHWERK)

7.3.2 Interaktive Erlebnis- und Spielstationen



Abbildung 31: Beispiel Sportgerät, (FREUDELSPERGER)



Abbildung 32: Bekletterbare Höhle, (COGNITO 2019)

Nicht nur Kinder erfreuen sich an interaktiven Spielen. Denkbar sind Räseltafeln, welche die historischen Besonderheiten des Ohrsbergs einbeziehen. Möglich ist auch ein Räselpfad. Räselunterlagen können in der Touristeninformation und an den Zugängen in das Planungsgebiets (s. Abb.17) zur Verfügung gestellt werden. So werden vor allem Kinder animiert, sich mit der Natur und der Geschichte des Ohrsbergs zu be-

schäftigen. So könnte der Ohrsberg als Abenteuerspielplatz genutzt werden mit dem Ziel beispielsweise einen Schatz in der Burg Ohrsberg zu finden oder auf den Spuren des „*Ursus eberbachensis*“ zu wandeln. Dies schlägt eine Brücke von der Vergangenheit bis zur Gegenwart.

Längs der Wege bieten verwitterungsbeständige Stämme (Eiche, Robinie) vor allem für Kinder einen Unterhaltungswert als “Balancierstämme” (STADT EBERBACH 2019 [3]).

Informationstafeln zu Flora und Fauna können ebenfalls interaktiv aufgebaut sein (s. Abb 33). Auf solchen Tafeln sind die Informationen nicht direkt zugänglich, sondern an der Station verborgen. Über eine Mechanik (z.B. Drehen, Schieben etc.) kann sich der Besucher die Informationen selbst erschließen. Erst Eigenaktivität führt zur gewünschten Information. Diese handlungsorientierte Wissensvermittlung weckt Neugierde und macht Spaß. Hierbei können verschiedene Sinne einbezogen werden (Tierlaute hören, Baumrinden, Schwarzwildborsten und Eberbacher Sandstein fühlen).



Abbildung 33: Beispiel einer interaktiven Infotafel, (LAINZER TIERGARTEN 2016)

Weiter können an solchen Stationen auch Spielgeräte, welche den Wald mit einbeziehen eingebaut werden (s. Abb. 32, 34 und 35). Weitere Spielstationen mit einfachen Geräten aus Holz oder Natursteinen können an den Waldwegen errichtet werden und die Anziehungskraft des Ohrsbergs für Kinder zu verbessern. Besonders für den

künftigen Waldkindergarten (s. Kap. 7.4) sind solche interaktiven Erlebnis- und Spielstationen ein schönes Ziel mit viel Potential zur umweltpädagogischen Bildung.



Abbildung 34: Kinder entdecken und Untersuchen den Waldboden, mit seinen Moosen und Kleintieren (SKYWALK NATURERLEBNISPARK ALLGÄU)

Die Spielgeräte dürfen nicht an einem bestimmten Ort konzentriert sein, sondern müssen beim Spazieren gehen wie zufällig auftauchen und von den Kindern selbst entdeckt werden (STADT EBERBACH 2019 [3]).



Abbildung 35: "Spinnennetz" (HEILBRONNER STIMME 2018)

7.3.3 Kunst auf dem Ohrberg

Nicht nur an den Aktionsflächen (Maßnahmenplan Nr. 3) sondern auch im Wald "versteckt" - entlang der Wege - können Stein- und Holzskulpturen aus gebietstypischen Materialien von ansässigen Künstlern den Bekanntheitsgrad des Ohrbergs steigern und als Besuchermagnet fungieren.

Solche Kunstwerke verändern mit der Zeit ihr Aussehen und bieten somit der Bevölkerung von Eberbach einen steten Anreiz den Ohrberg zu besuchen. So wird der Ohrberg vielfältiger und spannender.

Solche Kunstwerke können auch von Eberbacher Schulen, Kindergärten oder Vereinen gemeinschaftlich erstellt werden. So entstehen Anreize, sich mit dem Ohrberg zu beschäftigen und ihn regelmäßig zu besuchen.



Abbildung 36: Kunst im Wald, (BERG A. 2018)

7.4 Waldkindergarten

Maßnahmen-Karte Nr. 7

Der Waldkindergarten ist eine Einrichtung ohne festes Gebäude, in der sich die Kinder bei jedem Wetter und jeder Jahreszeit im Freien aufhalten. Dabei gibt es unterschiedliche Formen (KOMMUNALVERBAND FÜR JUGEND UND SOZIALES BA.-WÜ. (2011):

- Beim **klassischen Waldkindergarten** trifft sich die Gruppe täglich zu jeder Jahreszeit und bei allen Witterungsverhältnissen am Waldrand. Es ist ein Stützpunkt vorhanden, in der die Kinder Schutz finden und Materialien, Gerätschaften und Ersatzkleidung aufbewahren können

- Beim **interaktiven Waldkindergarten** ist die Gruppe des Waldkindergartens einem Kindergarten mit festem Gebäude angeschlossen. Je nach Witterung gehen die Kinder der Waldgruppe täglich in den Wald.

Das Gelände des ehemaligen Vogelparks eignet sich für die Errichtung eines Waldkindergartens. Von hier lässt sich der Ohrberg optimal erkunden und als Abenteuerspielplatz nutzen. Einen Strom- sowie Wasseranschluss und eine Schutzhütte sind bereits vorhanden. Diese kann je nach Bedarf auch ausgebaut werden. Die Erschließung ist ebenfalls über einen asphaltierten Weg mit kleinem Parkplatz (ca. 2-3 Autos) im Nordosten des Planungsgebiets gegeben.

Auf dem Gelände befindet sich ein alter Eichenbestand. An diesen wurden Eichenprozessionsspinner gefunden. Um die Gefahr zu minimieren sind Präventionsmaßnahmen zu ergreifen. Beispielsweise können Naturstoffpräparate (z. B. Nematoden- oder Neem-Präparate) zur vorbeugenden Bekämpfung von Eichenprozessionsspinner eingesetzt werden (FRANSEN 2013).

Eine weitere Schutzhütte auf dem Ohrberg ist aufgrund der geringen Entfernungen nicht erforderlich.

Eine alternative Aufenthaltsmöglichkeit außerhalb des Waldes reduziert die Gefahren bei Schlechtwetter. Hier ist es denkbar mit anderen Kindergärten eine Kooperation einzugehen. Es ist auch möglich die Fläche für alle kommunalen Kindergärten als Ausflugsziel zu etablieren. Durch geeignete Regelungen kann die Fläche von mehre-



Abbildung 37: Gruppensitzplatz Waldkindergarten (GEIGER 2016)

ren Kindergärten und Gruppen genutzt werden. Detaillierte Informationen zur Konzeption, Gründung und Betrieb eines Waldkindergartens liefert die Broschüre „Der Waldkindergarten“ herausgegeben von dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS).

7.5 Streuobstwiesen

Maßnahmen-Karte Nr. 4:

Um den ökologischen Wert der Streuobstwiesen wiederherzustellen, müssen die Flächen von Gebüsch und Brombeeren befreit werden. Gehölzschnittmaßnahmen und Nachpflanzungen mit heimischen Obstbäumen sind erforderlich (s. Abb. 38).



Abbildung 38: Brachliegende, stark verbuschte Streuobstwiese im Norden des Gebietes, Foto: S. Wien, 11.02.2019

Der Rhein-Neckar-Kreis hat für drei alte Streuobstsorten die Patenschaft übernommen: „Schöner aus Wiesloch“, „Nusslocher Kotäckerle“

und den „Schöner aus Berwangen“. Weitere geeignete Sorten sind: „Bühler Frühzwetsche“, „Regina“ (Süßkirsche), „Mirabelle aus Nancy“, „Mollebusch“ (Birne) Hieraus ergeben sich Fördermöglichkeiten (vgl. Kap. 9) (MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHER RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG 2015).

Durch eine regelmäßige Pflege der Streuobstwiesen wird das Landschaftsbild aufgewertet und der Ohrberg wird somit für Besucher attraktiver.

Artenreiche Streuobstwiesen können nicht nur für Vögel sondern auch für Fledermäuse als Lebensraum dienen. Hierfür sind Nistkästen aufzuhängen. Gepflegte Streuobstwiesen sind auch attraktive Flächen für Bienen und damit auch für den Imkerverein der Stadt Eberbach interessant.

Je nach Fruchtbehang der Bäume können im Herbst „Aktionstage“ organisiert werden, um das Obst zu ernten und zu Saft zu verarbeiten. Dieser Saft kann als „Eberbacher Ohrberg-Saft“ vermarktet werden. Streuobstwiesen können auch vom Waldkindergarten genutzt werden. Die Kinder können über einen längeren Zeitpunkt beobachten wie der Apfel heranwächst und von der Bestäubung über die Ernte bis hin zum Kuchen

bzw. eigenen Apfelsaft den vielfältigen Nutzen einer Streuobstwiese erlernen. Unmittelbar angrenzend an den künftigen Waldkindergarten befindet sich eine alte aufgelassene Streuobstwiese.

Um Besucher über den Nutzen und die Bedeutung von Streuobstwiesen aufzuklären sind Informationsschilder an geeigneten Stellen anzubringen. Die Beschilderung kann auch in Form eines Lehrpfades über eine Wiese gestaltet werden oder in Form einer interaktiven Informationstafel (s. Kap. 7.3). Welche Fläche sich hierfür eignet, sollte erst nach der Beseitigung des Gebüschs festgelegt werden.

Die ökologische Aufwertung infolge der Öffnung von Streuobstwiesen hat positive Auswirkungen auf die Artenvielfalt. Durch das sich so verändernde Nahrungsangebot werden selten gewordene Arten wie der Grün- und Grauspecht und grundsätzlich auch der Wendehals angezogen.

Mögliches Pflegekonzept:

Einige Streuobstwiesen haben ein starkes Gefälle. Mit Hilfe von Schafen können insbesondere diese Flächen gepflegt werden. Die derzeitigen Besitzer des Steinbruchs haben Bereitschaft signalisiert, an einem solchen Pflegekonzept teilzunehmen.

7.6 Gärten

Maßnahmen-Karte Nr. 5:

7.6.1 Brachliegende Gärten

Bei allen nicht mehr genutzten Gärten, welche sich in der Nähe der Wege im Norden des Ohrsberg befinden, müssen die alten Zäune zurückgebaut sowie zerfallene Hütten abgerissen werden. Gebietsfremde Arten und Müll ist aus diesen Flächen zu entfernen. Die betreffenden Flächen können sich so wieder zu Wald entwickeln und fügen sich optimal in das Landschaftsbild ein. Diese Maßnahme steigert die Attraktivität des Ohrsbergs.



Abbildung 41: Ehemaliger Garten Foto: S. Wien, 02.11.2018

7.6.2 Bewirtschaftete Gärten

Vor allem im nördlichen Bereich des Ohrbergs nimmt die Bebauung der Gärten mit Zäunen, Geräteschuppen und Lauben ein in vielerlei Hinsicht ungewollt hohes Maß an. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, sollten von Seiten der Baubehörden Regelungen getroffen werden.

Folgende Punkte sollten dort geregelt werden:

- zulässige Überbauung: Es sollen maximal 10 % der Grundstücksfläche überbaut werden, maximale Firsthöhe 2,5m



Abbildung 42: bewirtschaftete Gärten mit wie Fremdkörper wirkenden Gartenlauben, Foto: S. Wien 30.04.2019

- Wohnungen sind unzulässig
- Wege sind mit wasserdurchlässigen, offenfugigen Belägen auszuführen
- Materialien der baulichen Anlage: Holz oder Materialien mit Holzoptik
- Regelungen zur Einfriedung (maximale Zaunhöhe von 1,5m, keine Stabgitterzäune, keine blickdichten Zäune), massive Einfriedungen (beispielsweise Mauerwerk sind nicht zulässig)
- Zulässige Pflanzenwahl: ausschließlich gebietsheimische Arten, keine Nadelgehölze
- vorhandene Gehölze sind zu erhalten
- Beschränkungen bei Pflanzenschutzmitteln (Verbot von Insektiziden)

- Kleinstrukturen wie Trockenmauern sind zu erhalten
- neue Terrassierungen sind mit unverfugten Bruchsteinmauern zu erstellen



Abbildung 43: Die Anzahl illegaler Gartenhütten nimmt stellenweise überhand. Foto 15.05.2019

Um den Charakter des Ohrsbergs zu bewahren, dürfen vor allem auf der bewaldeten Kuppe keine neuen Gärten mehr zugelassen werden. Bei den bestehenden Gärten muss die Bebauung auf ein Minimum reduziert werden.

7.7 Steinbruch

Maßnahmen-Karte Nr. 6:

Mit dem Steinbruch besitzt der Ohrsberg eine zusätzliche Attraktion. Um die Naherholung zu stärken ist es denkbar, die Felswand als Kletterwand zu sichern.

Ein Picknickplatz mit ausreichend Sitzmöglichkeiten und Schutzdach dient ebenfalls der Verbesserung der Naherholungssituation.

In der Steinbruchwand sollten Quartiere für Fledermäuse und Nisthilfen oder Brutnischen für typische Brutvögel in Steinbrüchen wie beispielsweise Wanderfalke, Mauersegler oder Uhu (GILCHER 1995) geschaffen werden (s. Abb. 44).

Es können Informationsschilder zur ehemaligen Nutzung und zur ökologischen Bedeutung des Steinbruchs aufgestellt werden.

Der aufgelassene Steinbruch bietet sich darüber hinaus für eine geotouristische Erschließung mit entsprechenden Hinweisschildern an.



Abbildung 44: Beispiel für eine Brutnische in einer Felswand für einen Uhu (GESELLSCHAFT ZUR ERHALTUNG DER EULEN E.V 2019).

7.8 Trockenmauern

Maßnahmen-Karte Nr. 8

Der Erhaltungs- und Pflegezustand der zahlreichen vorhandenen Trockenmauern ist sehr unterschiedlich. Der Maßnahmenplan kennzeichnet Stellen, wo Trockenmauern saniert oder freigeschnitten werden müssen. Teilweise sind sie stark zerfallen und drohen auf



die Wege zu stürzen. Die nötigen Aufwendungen für die Instandsetzung sind jedoch sehr hoch und von privater Seite oftmals nicht aufzubringen.

Unter anderem verleihen die vielfältigen Mauern dem Ohrsberg seinen verwunschen Charakter und müssen langfristig erhalten werden. An geeigneten Stellen können die

Trockenmauern auch zum Lebensraum für Eidechsen und Wildbienen aufgewertet werden. Hierfür müssen sie von Gehölzen freigehalten werden, damit ausreichend Sonne und damit Wärme die Mauer erreicht.



Abbildung 45 und 46: Bei beiden abgebildeten Trockenmauern sind wie auch bei vielen anderen Mauern des Gebietes Sanierungsmaßnahmen erforderlich. Der Bewuchs muss zurück geschnitten werden. Foto: 15.05.2019

Bei einigen Mauerrelikten handelt es sich ursprünglich wohl um Wildmauern. Um Spaziergängern die Funktion und die Bauweise vor Augen zu führen könnte ein kleinere Wildmauerabschnitt rekonstruiert werden (s. Kap. 2.4.4) (STADT EBERBACH 2019 [3]).

7.9 Aufstellen von Sitzmöglichkeiten

Maßnahmen-Karte Nr 9

An den in Maßnahmenkarte markierten Stellen sind Bänke aufzustellen und Sichtachsen freizuschneiden. Dies steigert die Erholungsqualität und die Attraktivität des Ohrsbergs.

An vor allem ruhigen Orten sorgen großzügige Liegen (Abb. 47) für eine Steigerung des Erholungswertes und eine weitere Attraktivität auf dem Ohrsberg.



Abbildung 47: Waldsofa. Foto: M. Bossert 2012

Neben jeder Sitzmöglichkeit darf ein Abfallbehälter nicht fehlen, da sonst rasch eine Vermüllung des Bereichs erfolgt.

7.10 Entfernen von Gehölzen und Nachpflanzung heimischer Arten

Im Bereich der ehemaligen Gärten und auf der Ohrbergkuppe sind einige Gehölze in schlechtem Zustand (Robinien auf der Nordostseite der bewaldeten Kuppe). Diese sollten nach und nach entfernt werden und durch heimische Arten (Buchen oder Eichen) ersetzt werden. Die gefälltten Stämme können vor Ort bleiben und zur Einfassung von Wegen, dem Bau von Sitzbänken, Klettergeräten oder Schnitzereien verwendet werden.

7.11 Sonstige Maßnahmen

Förderung von Einzelveranstaltungen

Von Bürgern, Firmen und Vereinen organisierte Veranstaltungen, wie beispielsweise die Beleuchtung des Ohrbergturm, können als regelmäßiges „Event“ etabliert werden. Auch der „Kreuzweg zum Ohrberg“ könnte im Rahmen eines neuen Kunstpfades langfristig als wiederkehrende Veranstaltung stattfinden.

Jüdischer Friedhof

Hier ist ein Hinweisschild über die einstige jüdische Gemeinde Eberbach mit dem traurigen Ende, der in der Heimat verbleibend wollenden Eberbacher jüdischen Glaubens, im Internierungslager Gurs in den französischen Pyrenäen anzubringen [JÜDISCHE GEMEINDE EBERBACH 2020].

Niederwaldbewirtschaftung

Im Norden des Planungsgebietes lässt sich besonders gut die ehemalige Niederwaldbewirtschaftung erkennen (s. Kap. 2.4.1). Hier ist ein Informationsschild über diese und andere historische Bewirtschaftungsformen auf dem Ohrberg wichtig.

Waldlehrpfad

Auf den vorhandenen Wanderwegen sind schöne alte Baumexemplare vorhanden. Diese können mit Tafeln versehen werden, die über die verschiedenen Baumarten, deren Lebensraumsprüche und Nutzungsmöglichkeiten informieren.

Hundebeutelspender

Maßnahmen-Karte Nr. 11

Im Bereich der Zugänge auf den Ohrsberg müssen auf dem Panoramaweg Hundebeutelspender aufgestellt werden. So bleiben die Wege sauber und einem Spaziergang steht nichts im Wege. Auf dem Maßnahmenplan im Anhang sind die entsprechenden Stellen gekennzeichnet.

Schwarzwildproblematik

Es wird eine Bejagung durch Berufsjäger mittels Kirmung und Nachtsichtgeräten bei voriger Sperrung aller Zugänge empfohlen.

Sperrung des Ohrsbergs für Mountainbiker

Da es in räumlicher Nähe ausreichend Möglichkeiten für Mountainbiker (Bikepark Meerfelden und Burg Eberbach) gibt und Konflikte zwischen Spaziergängern und Mountainbikern vorgezeichnet sind, ist eine Sperrung des Ohrsbergs für Mountainbiker vorzunehmen.

7.12 Priorisierung der Maßnahmen

Priorität	Maßnahme	Anmerkung
hoch	Waldkindergarten (Nr. 7)	Familien mit Kindern werden auf den Ohrsberg aufmerksam.
hoch	Burg Ohrsberg (Nr. 1)	Entwicklung eines Anziehungspunktes für die gesamte Bevölkerung.
hoch	Fitness-Pfad / Naturerlebnisstationen / Kunst / entlang der Wege (Nr. 3)	Bereicherung des Ohrsbergs durch Erhöhung des Erholungswertes und Steigerung der Attraktivität.
hoch	Streuobstwiesen (Nr. 4)	Erhöhung des Landschaftsbildes, Erholungswertes und des Struktur- und Artenreichtums
hoch	Aufstellen von Sitzmöglichkeiten (Nr. 9)	Erhöhung des Erholungswertes
mittel	Wegekonzept	Erhöhung der Erlebbarkeit
mittel	Gärten	
mittel	Trockenmauern (Nr. 8)	Sicherung und Entwicklung hochwertiger Lebensräume. Einzelne Mauerabschnitte, welche drohen auf die Wege zu stürzen, haben hohe Priorität.
mittel	Waldlehrpfad	
mittel	Steinbruch	
mittel	Förderung von Einzelveranstaltungen	
gering	Hundebeutelspender	
gering	Entfernen von Gehölzen und Nachpflanzung heimischer Arten	

8 Fazit

Der Ausbau des Ohrsberg als stadtnahes Natur- und Naherholungsgebiet besitzt ein außerordentlich gutes Potential. Denn es bestehen vielfältige, oft mit vergleichsweise einfachen Mitteln realisierbare Möglichkeiten, das Angebot für die Eberbacher Bevölkerung und die Besucher der Stadt zu verbessern. Hierbei stehen insbesondere die Erholung sowie Erlebnis- und Erkundungsmöglichkeiten von Natur und historischen Relikten des Ohrsberges für alle Altersgruppen im Vordergrund. Dabei erfahren Erwachsene wie auch insbesondere Kinder ein Stück Geschichte, mit der sie heute noch verbunden sind. Einen Schwerpunkt des Maßnahmenkonzeptes bildet die Verbesserung der ökologischen Situation und die Vermittlung der Bedeutung von Tieren und Pflanzen für die Bevölkerung.

Die vielfältigen vorgeschlagenen Maßnahmen führen insgesamt zu einer wesentlichen Verbesserung der Attraktivität und stärken die kulturelle und ökologische Bedeutung des Ohrsberges.

Insgesamt wird der Ebersbacher Ohrsberg so zu einem Anziehungspunkt für Anwohner und Besucher der Stadt. Ein Dialog mit den Bürgern kann zusätzlich weitere Ideen vorbringen und führt nebenbei zu einer Bekanntheitssteigerung, so dass dem Erfolg des Projektes nichts im Wege steht.

9 Fördermöglichkeiten

- Das Programm des Bundesministeriums des Inneren (BMI) der Städtebauförderung "Zukunft Stadtgrün" bietet Möglichkeiten zur Förderungen an. Hier werden Finanzhilfen zur Verbesserung der urbanen grünen Infrastruktur bereitgestellt. Die Herstellung multifunktionaler Grün- und Freiflächen von ökologischer, sozialer und städtebaulicher Bedeutung werden insbesondere gefördert (BUNDESMINISTERIUM DES INNERN FÜR BAU UND HEIMAT 2019)
- Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU hat im Januar 2019 einen Entwurf "Masterplan Stadtnatur" herausgegeben. Ab 2020 soll es einen Förderschwerpunkt Stadtnatur beim Bundesprogramm Biologische Vielfalt geben. Die Bundesregierung wird Kommunen dabei unterstützen, mehr und höherwertige Naturflächen in den Städten zu schaffen (BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND NUKLEARE SICHERHEIT 2019).

- Das "Weißbuch Stadtgrün" enthält Handlungsfelder des Bundes für die Sicherung und Qualifizierung von Grün- und Freiflächen. Der Bund wird Urbanes Grün in der Städtebauförderung und in Förderprogrammen stärken (BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT 2017).
- Nach der Schutzgebietsverordnung Naturpark Neckartal-Odenwald §3 (3) werden Maßnahmen vom Land gefördert, welche dem Schutzzweck dienen. LANDESANSTALT FÜR UMWELTSCHUTZ BADEN WÜRTTEMBERG, SCHUTZGEBIETSVERORDNUNG DEZ 2014)
- Das Projekt des Landes zur Erhaltung und Entwicklung von Natur und Umwelt in enger Zusammenarbeit mit der Bevölkerung "PLENUM" können Projekte zur Umweltbildung, Tourismus und Naturschutz gefördert werden (LANDESANSTALT FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG 2019).
- Über Programme wie LEADER vom Netzwerk Ländliche Räume werden in Handlungsfeld eins (Erhalt der Kulturlandschaften) Maßnahmen zu Sicherung und Erhalt von Streuobstwiesen gefördert (REGIONALENTWICKLUNG NECKARTAL-ODENWALD AKTIV E. V. 2019).
- Die Landschaftspflegerichtlinie basiert auf einem Regelwerk, das sowohl Vertrags- und Auftrags- als auch Antragsverfahrensvorschrift, bei denen Kommunen berücksichtigt werden können. Sie greifen immer dann, wenn besondere Ansprüche zur Erhaltung der Kulturlandschaften und des Naturschutzes berücksichtigt werden müssen (MINISTERIUM FÜR UMWELT KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT BA-WÜ 2019).
- Das Streuobstportal Baden-Württemberg (Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz bietet einige Fördermöglichkeiten rund um das Thema Streuobstwiesen an. (MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHER RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG 2020)
- Von ortsansässigen Firmen oder Privatpersonen können beispielsweise Informationstafeln, Bänke, Sport- und Spielgeräte oder das Fernglas auf dem Ohrsbergturm gesponsert werden.

10 Literatur

- BERG A. 2018: Kunst im Wald,
<http://view.stern.de/de/rubriken/natur/kunst-wald-original-3997676.html>, letzter Aufruf:
 21.05.2019
- BUNDESKLEINGARTENGESETZ 2006:
<https://www.gesetze-im-internet.de/bkleingg/BJNR002100983.html>, letzter Aufruf: 20.05.2019
- BUNDESMINISTERIUM DES INNERN FÜR BAU UND HEIMAT 2019: Zukunft Stadtgrün, Städtebauförderung,
https://www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/DE/Programm/ZukunftStadtgruen/zukunft_stadtgruen_node.html, letzter Aufruf: 21.05.2019
- BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT 2017: Weißbuch Stadtgrün Grün in der Stadt - Für lebenswerte Zukunft, Berlin.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT BA-WÜ 2019 : Landschaftspflegerichtlinie, Rald Heineken,
<https://um.baden-wuerttemberg.de/de/umwelt-natur/naturschutz/instrumente-des-naturschutzes/landschaftspflegerichtlinie/>, letzter Aufruf: 21.05.2019
- BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND NUKLEARE SICHERHEIT 2019: Entwurf Masterplan Stadtnatur, Januar 2019
https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Naturschutz/masterplan_stadtnatur_entwurf_bf.pdf, letzter Aufruf: 14.05.2019
- COGNITO 2019: Eichhörnchenpfad. cognitio Kommunikation und Planung, Verlag. Andreas Hoffmann. <https://www.cognitio.de/referenzen/erlebnispfade/eichhoernchenpfad/> letzter Aufruf: 21.05.2019
- DIETZ, C., VON HELVERSEN, O. & NILL, D. (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. Kosmos Naturführer, Stuttgart.
- EBERBACH WEBGIS 2019: Webbasiertes Geoinformationssystem der Stadt Eberbach.
- FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2007: Eberbach Schönbrunn, Ingenieurbüro Blaser, Flächennutzungsplan 2020 Vorentwurf, Stand: August 2007
- FORSTLICHE VERSUCHS-UND FORSCHUNGSANSTALT BADEN-WÜRTTEMBERG 2014: Alt und Totholzkonzept Praxishilfe: Ausweisung von Waldrefugien, Stuttgart.
- FORSTLICHE VERSUCHS-UND FORSCHUNGSANSTALT BADEN-WÜRTTEMBERG 2017: Alt und Totholzkonzept Baden-Württemberg. Stuttgart.
- FRANSEN, J.J. 2013: Leitfaden zur Eindämmung des Eichenprozessionsspinners, Niederlande, Leidraad Beheersing Eikenprocessierups Update 2013, Alterra.
- FREUDELSPERGER SARAH: Burghauser Anzeiger 18.04.2017, Neue Trainingsgeräte am Trimm-dich-Pfad,
https://www.pnp.de/lokales/landkreis_altoetting/burghausen/2478229_Neue-Trainingsgeraete-am-Trimmdich-Pfad.html, letzter Aufruf: 21.05.2019
- GEIGER 2016: Pforzheimer Waldkindergarten am Wildpark,
<https://www.pforzheimer-waldkindergarten.de/> Pforzheim, 2016, letzter Aufruf: 21.05.2019
- GESELLSCHAFT ZUR ERHALTUNG DER EULEN E.V 2019: Ostern kein Fest für Uhus - April 2012,
http://www.egeulen.de/inhalt/nachrichten_2012.php, letzter Aufruf: 16.05.2019.

- GILCHER, S. 1995: Landschaftskonzeptpflege Bayern Bd. II.17 Lebensraumtyp Steinbrüche, Laufen/Salzach.
- HAAS, H.-D. 1998: Urdonau und Urmain - Exkursion ins Wellheimer Trockental, Informationszentrum Naturpark Altmühltal, Eichstätt.
- HAHL, M. 2018: Ohrsbach - "Eberbacher Bären" auf der Spur, Kultur Tourismus Stadtinformation Eberbach, Proreg,
http://karte.wanderwalter.de/odenwald/317930_OHRSBERG-Eberbacher-Baeren-auf-der-Spur.html, letzter Aufruf: 06.05.2019
- HEILBRONNER STIMME 2018: Natur mit allen Sinnen erleben, Erlebnispfad Heuchelberger Wald, Heilbronner Stimme, Leingarten.
- JÜDISCHE GEMEINDE EBERBACH 2020: 26.02.2020:
https://de.wikipedia.org/wiki/J%C3%BCdische_Gemeinde_Eberbach
- KILIAN, K. 1964: Untersuchung der Grabenanlage auf dem Ohrsbach bei Eberbach. Eberbacher Geschichtsblatt, Eberbach.
- KLINGE, H. 2013: Eberbacher Geschichtsblatt 2013, Stadt Eberbach, Stadtarchiv.
- KNAUER, N. 2006: Die rätselhafte Burg Ohrsbach. Eberbacher Geschichtsblatt, Eberbach.
- KOMMUNALVERBAND FÜR JUGEND UND SOZIALES BADEN-WÜRTTEMBERG 2011: Der Waldkindergarten Konzeption, Gründung und Betrieb, 2011, Stuttgart.
- LAINZER TIERGARTEN 2016: Naturerlebnispfad beim Nikolaitor - Lainzer Tiergarten, Wien 2016,
<https://www.wien.gv.at/umwelt/wald/erholung/lainzertiergarten/freizeit/naturpfad.html>, letzter Aufruf: 21.05.2019
- LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU 2018/2019: Geodatenviewer. Bodenkundliche Einheiten. Geologische Einheiten. Hydrogeologische Einheiten. Bodenfunktionen. Freiburg.
- LANDESANSTALT FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG 2019: PLENUM "Schützen durch Nützen". Karlsruhe.
- LANDESANSTALT FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG[1] 2018: Daten- und Kartendienst. Schutzgebiete. Biotopvernetzung. Karlsruhe.
- LANDESANSTALT FÜR UMWELT BADEN WÜRTTEMBERG [2] 2018: Arten Biotop Landschaft, November 2018, Karlsruhe.
- LANDESANSTALT FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG 2002: Rote Liste der Biotoptypen Baden-Württemberg. Stand 2002. Karlsruhe.
- LANDESANSTALT FÜR UMWELTSCHUTZ BADEN WÜRTTEMBERG, SCHUTZGEBIETSVERORDNUNG DEZ 2014:
http://www2.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/abt2/dokablage/upload/10_67/919014000001/170109_Verordnung_ueber_den_Naturpark_Neckartal-Odenwald_konsolidierte_Fassung_Dez2014.pdf, konsolidierte Fassung Stand: Dezember 2014, letzter Aufruf: 10.05.2019
- LANDESANSTALT FÜR UMWELTSCHUTZ BW, SCHUTZGEBIETSVERORDNUNG VOM 14.04.1983:
http://www2.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/abt2/dokablage/oac_13/vo/2/82260000021.htm, Stand: 1983, letzter Aufruf: 10.05.2019
- LANDSCHAFTSPLAN 2006: Stadt Eberbach, Landschaftsplan für das Gemeindegebiet Eberbach, Erläuterungsbericht, Ingenieurbüro Blaser, Eberbach.
- MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHER RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG 2015: Streuobstkonzeption Baden Württemberg, Aktiv für Reichtum und Vielfalt unserer Streuobstlandschaft, April 2015, Stuttgart.

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHER RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG 2020:
<https://streuobst.landwirtschaft-bw.de/pb/,Lde/Startseite/Foerderung>, Aufruf: 08.05.2019

MÜHLINGHAUS, R.1988: Grünrahmenplan Ohrsbach, Eberbach.

MÜLLER CHRIS 2019:Krümelhüpfer, Mannheim,
<https://hiking.waymarkedtrails.org/#route?id=89298&map=10!49.5963!8.8282>, letzter Aufruf:
08.05.2019

NATURSCHUTZBUND (NABU) 2019: Was ist Streuobstbau? Berlin.
<https://www.nabu.de/natur-und-landschaft/landnutzung/streuobst/streuobstwissen/streuobstbau.html> letzter Aufruf: 21.03.2019

PLESSING ET AL 2020: Artenschutzrechtliches Gutachten zum Grünrahmenplan "Ohrsberg" in Eberbach, 15.01.2020

REGIONALENTWICKLUNG NECKARTAL-ODENWALD AKTIV E.V 2019: LEADER-Region Neckartal-Odenwald, <http://www.leader-neckartal-odenwald.de/>, letzter Aufruf: 13.05.2019

RICHTER 2018: Der Ohrsbach: Höhe-Punkt Eberbachs www.ohrsberg.de, letzter Aufruf: 15.5.2019.

SCHULTZE, J. 1941: Lehrbuch der Forstwissenschaft. Lüneburg.

SCHUHWERK TOBIAS: Allgäu, 15.08.2014, ChallengevorderHaustüre: Unterwegs am Trimm-Dich-Pfad, <https://allgaeu-ausdauer.de/tag/trimm-dich-pfade-im-allgaeu/>, letzter Aufruf: 21.05.2019

SCHWARZMAIER, H.1986: Geschichte der Stadt Eberbach am Neckar bis zur Einführung der Reformation 1556, Sigmaringen.

SKYWALK NATURERLEBNISPARK ALLGÄU: Waldgeschichten "Jeder Tag ein Abenteuer", Naturerlebnispark Allgäu, Lindau. <http://www.stmelf.bayern.de/wald/waldattraktionen>, letzter Aufruf 21.05.2019

STADTFÖRSTEREI EBERBACH 2018: Informations- Geoinformationssystem (InFoGIS), Stadtförsterei Eberbach, Stand: 26.09.2018

STADT EBERBACH 2019 [1]: Geschichte der Stadt Eberbach, Dr. Rüdiger Lenz,
<https://www.eberbach.de/pb/,Lde/1198774.html>. Eberbach letzter Aufruf: 15.5.2019

STADT EBERBACH 2019 [2]: Eberbach am Neckar, www.eberbach.de, letzter Aufruf: 20.05.2019

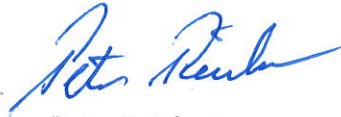
STADT EBERBACH 2019 [3]: Stellungnahme und ergänzende Darstellung der Fachabteilung 3010 / Umweltamt, K. Bernecker, 18.07.2019

STADT EBERBACH BÜRGER- UND HEIMATVEREIN 2019: www.buerger-heimat-eberbach.de/aktivitaeten/ letzter Aufruf: 13.05.2019

TSCHEPE MARTIN 2019 : Stuttgarter Zeitung, <https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.murrhardt-die-fledermaus-braucht-ein-haus.a9fab096-8b76-4b0f-b322-c7bddd7243e6.html>, letzter Aufruf: 21.05.2019

Eberbach den 28.03.2022

Bürgermeister der Stadt Eberbach



Peter Reichert

Planverfasser



Planungs- und Sachverständigenbüro Plessing,
Heidelberg



Legende:

-  Parkplatz
-  Baugebiet
-  Trampelpfad
-  Treppe
-  Weg, Erde
-  Weg/Straße, asphaltiert
-  Weg, Schotter
-  markanter Einzelbaum
-  ehemaliges Vogelschauegehe
-  Friedhof
-  Ruderalflur mit Gehölzen
-  genutzte Gärten
-  Brachliegende Gärten
-  Streuobstwiese
-  Gebüsch
-  Wald
-  Ausgleichsfläche
-  Mauern
-  Insektenhotel
-  Gebäude
-  Städtische Gebäude
-  historische Ringwälle
-  Fläche mit hohem Totholzanteil
-  Jagdfläche
-  Lesesteinriegel
-  Steinbruch

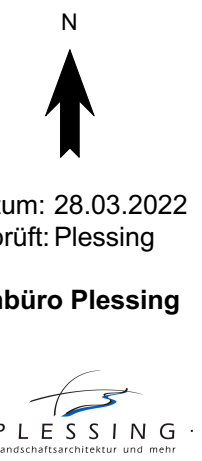
0 25 50 75 100

Stadt Eberbach
Grünrahmenplan Ohrsborg

Planinhalt: **Bestandsplan**

Maßstab: 1 : 3.000 Datum: 28.03.2022
 gezeichnet: M. Bossert geprüft: Plessing

Planungs- und Sachverständigenbüro Plessing
 Zähringer Straße 57
 69115 Heidelberg
 Tel: 06221-164323
 Fax: 06221-164320
 Mail: plessing@t-online.de





Aktionsflächen entlang der Wege mit unterschiedlichen Möglichkeiten:



Fitness -Pfad mit unterschiedlichen Sportgeräten Anreiz für regelmäßige Besuche für Anwohner

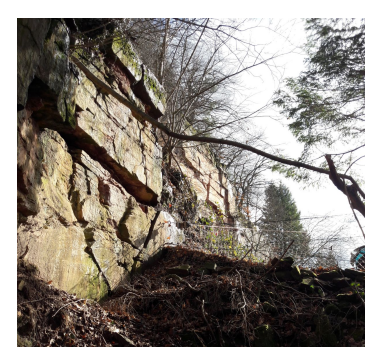
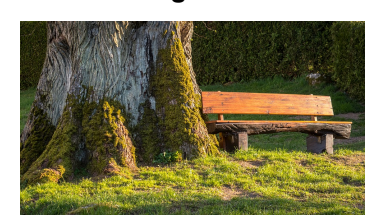


Spielmöglichkeiten und interaktive Wissensvermittlung

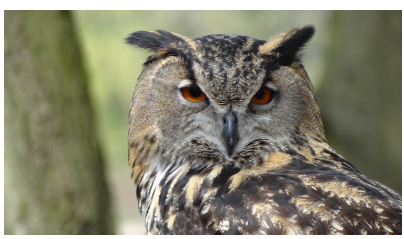


Kunst im Wald als Besuchermagnet

Aufstellen von **Sitzmöglichkeiten**



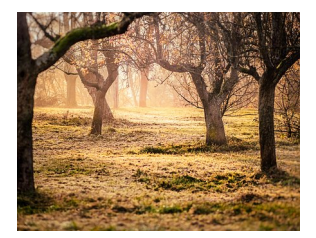
Steinbruch: für die Öffentlichkeit öffnen Brutmöglichkeit für den Uhu schaffen



Brachliegende Gärten: Zäune zurückbauen, zerfallene Hütten und Müll beseitigen optische Aufwertung des Ohrsbergs



Streuobstwiesen entbuschen und Nachpflanzen mit Obstbäumen für Entwicklung von Lebensräumen für seltenen Arten und Verbesserung der Erholungsfunktion auf dem Ohrsberg



Trockenmauern herrichten und von Bewuchs entfernen Verbesserung der Lebensraumfunktion



Waldkindergarten errichten



Pavillon und Grillplatz mit Picknickmöglichkeit am Ohrsbergturm



Freihalten der Ringwälle und historische Mauerreste wiederherrichten Informationsschild zu den Brücken

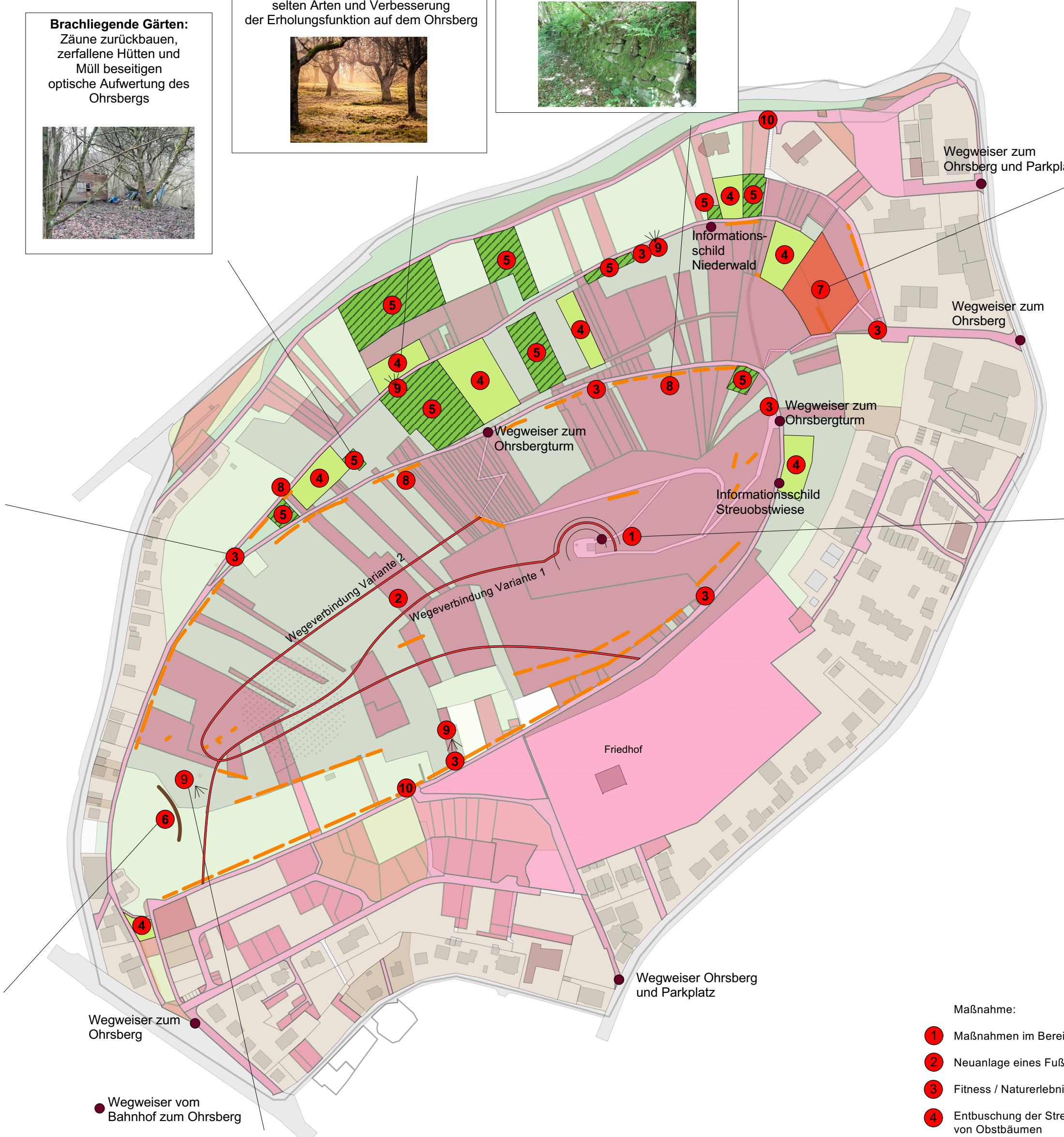


Nistkästen für Turmfalken und Fledermäuse aufhängen



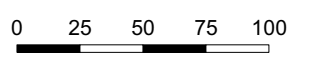
Informationsschilder zu historischer Wehranlage, Entstehung eines Umlaufberges, Insektenhotel, historische Nutzungsformen

Relief der Umgebung mit Entfernungsangaben und **Fernglas** auf dem Ohrsbergturm



- Maßnahme:
- 1 Maßnahmen im Bereich der Burg Ohrsberg
 - 2 Neuanlage eines Fußweges
 - 3 Fitness / Naturerlebnisstationen / Sitzbänke
 - 4 Entbuschung der Streuobstwiesen und Nachpflanzung von Obstbäumen
 - 5 Maßnahmen in brachliegende Gärten
 - 6 Maßnahmen im Steinbruch
 - 7 Waldkindergarten / Waldspielplatz
 - 8 Trockenmauern herrichten
 - 9 Waldsofa aufstellen und Sichtachsen freischneiden
 - 10 Hundebeutelspender
 - Wegweiser und Informationsschilder anbringen

- Legende:
- Streuobstwiese
 - Waldkindergarten / Waldspielplatz
 - Brachliegende Gärten
 - städtische Grundstücke
 - Bewirtschaftete Gärten
 - Wald
 - Ruderalflur mit Gehölzen
 - Trockenmauer
 - Neue Wegeverbindung
 - Sichtachse



Stadt Eberbach
Grünrahmenplan Ohrsberg
 Planinhalt: **Maßnahmenplan**

Maßstab: 1 : 3.000 Datum: 28.03.2022
 gezeichnet: M. Bossert geprüft: Plessing

Planungs- und Sachverständigenbüro Plessing
 Zähringer Straße 57
 69115 Heidelberg
 Tel: 06221-164323
 Fax: 06221-164320
 Mail: plessing@t-online.de

PLESSING
 Landschaftsarchitektur und mehr



Grünrahmenplan Ohrsberg - Stadt Eberbach

Anlage 3 Pflanzenliste

(Bestandsbegehung Juni 2018 und April 2019)

Buche (*Fagus sylvatica*), Eiche (*Quercus robur*), Birke (*Betula pendula*), Eberesche (*Sorbus aucuparia*), Zitterpappel (*Populus tremula*), Esskastanie (*Castanea sativa*) und Salweide (*Salix caprea*), Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*), Feldahorn (*Acer campestre*), Spitzahorn (*Acer platanoides*), Holunder (*Sambucus nigra*),

Die Kuppe des Ohrsbergs, oberhalb der Bebauung und der Kleingartenanlagen, ist nahezu vollständig bewaldet. Er besteht hauptsächlich aus Laubbäumen, wie Hainbuche (*Carpinus betulus*), Eiche (*Quercus robur*), Robinie (*Robinia pseudoacacia*), Esskastanie (*Castanea sativa*), Spitz-Ahorn (*Acer platanoides*), Feld-Ahorn (*Acer campestre*) und Buche (*Fagus sylvatica*). Vereinzelt sind Gruppen aus Fichten (*Picea abies*) vorhanden. Die dichte Strauchschicht bilden Hasel (*Corylus avellana*), Holunder (*Sambucus nigra*) und Hartriegel (*Cornus sanguinea*), gemischt mit Brombeeren (*Rubus fruticosus* agg.) und Brennnesseln (*Urtica dioica*).

Stadt Eberbach

Grünrahmenplan Ohrsberg

Stand: 17. November 2022



ANLAGE 4

Dipl.-Biol. K. Plessing
Landschaftsarchitektin Dipl.-Ing. (FH) S. Wien



Planungs- und Sachverständigenbüro

Zähringer Straße 57

69115 Heidelberg

Anlass

Der Entwurf des Grünrahmenplans Ohrsberg wurde im Rahmen einer Offenlage mit den Behörden und Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit abgestimmt, die eingegangenen Stellungnahmen in den Grünrahmenplan eingearbeitet und vom Gemeinderat im März 2022 beschlossen. Von Seiten der Fachämter der Stadt Eberbach wurden anschließend Konkretisierungs- und Umsetzungsvorschläge erarbeitet. Diese sind Bestandteil der hier erarbeiteten Anlage 4.

Anmerkungen zu Nutzungen und Veranstaltungen (Kap. 3.3 des Grünrahmenplans)

Im Oktober 2018 fand erstmals eine "Show-Beleuchtung" des Ohrsbergturms statt. Durchgeführt wurde die Aktion von einer ortsansässigen Firma in Kooperation mit den Stadtwerken Eberbach (RICHTER 2018). Aufgrund der Änderungen im Naturschutzrecht sind nach § 22 (1) NatschG Eingriffe in die Insektenfauna durch künstliche Beleuchtung im Außenbereich zu vermeiden.

Maßnahmenempfehlungen

Grundsätzliche Hinweise

- Bei der Durchführung aller vorgeschlagenen Maßnahmen im Bereich des Ohrsbergs ist gegebenenfalls eine erhöhte Verkehrssicherungspflicht zu beachten und entsprechende Maßnahmen (z. B. Entfernen von Totästen und andere verkehrsgefährdenden Schäden über Sitzgelegenheiten) zu veranlassen.
- Bei Maßnahmen im Wald, bei denen eine Rodung von Gehölzen erforderlich ist, ist zu prüfen, ob eine Genehmigung nach § 9 LWaldG (Waldumwandlung) erforderlich ist.
- Im Landschaftsschutzgebiet bedürfen bauliche Maßnahmen aller Art einschließlich der Anlage von Wegen der Prüfung und Genehmigung durch die Naturschutzbehörde. Bereits durchgeführte Maßnahmen sind nachträglich zur Genehmigung einzureichen.

Burg Ohrsborg (Kap. 7.1)

Die im Grünrahmenplan genannten Maßnahmen an der Burg Ohrsborg

- Freihalten der Ringwälle von Gehölzen durch Pflegemaßnahmen
- Gestaltung auf dem Plateau durch Wetterschutz, Bänke, Waldsofas etc.
- Informationstafeln
- Aufhängen von Vogel- und Fledermauskästen

sollen unter Einbeziehung der örtlichen Fachleute (z. B. Stadarchivar) in Angriff genommen werden.

Wegen der erhöhten Anforderungen an die Verkehrssicherungspflicht kann eine Grabungsstätte auf dem Ohrsborg aktuell nicht weiterverfolgt werden.

Die Maßnahmen haben verwaltungsintern mittlere bis hohe Priorität.

Wegekonzept (Kap. 7.2)

Auf dem Maßnahmenplan des Grünordnungsplans sind zwei Varianten für einen neuen Fußweg dargestellt. Für die Umsetzung beider Varianten sind die oben genannten Hinweise zu beachten.

Um Spaziergänger von der Abbruchkante des Steinbruchs fern zu halten, ist ein zusätzlicher Wegweiser zur Wegelenkung vorgesehen.

Die Maßnahmen haben verwaltungsintern hohe Priorität.

Fitness-Pfad / Naturerlebnisstationen / Kunst / entlang der Wege (Kap. 7.3)

Bei Anlage eines Fitness-Pfades, von interaktiven Erlebnis- und Spielstationen sowie beim Aufstellen von Kunstwerken auf dem Ohrsborg sind die o. g. Hinweise zu beachten.

Aufgrund von Bedenken von Seiten der Forstverwaltung wird von der Installation von Spielgeräten entlang der Wege Abstand genommen.

Die Maßnahmen haben verwaltungsintern mittlere bis hohe Priorität.

Waldkindergarten (Kap. 7.4)

Der Waldkindergarten wurde im Jahr 2020 durch das Baurechtsamt im Landratsamt de Rhein-Neckar-Kreises genehmigt und ist bereits in Betrieb.

Das Gelände des ehemaligen Vogelparks eignete sich für die Errichtung des Waldkindergartens. Von hier aus lässt sich der Ohrsberg optimal erkunden und als Abenteuerspielplatz nutzen. Einen Strom- sowie Wasseranschluss, sowie eine Aufenthaltshütte waren bereits vorhanden und wurden erneuert bzw. renoviert und an die Bedürfnisse der Nutzer angepasst. Die Erschließung ist ebenfalls über einen asphaltierten Weg mit kleinem Parkplatz (4 Plätze) im Nordosten des Planungsgebiets gegeben.

Auf dem Gelände befindet sich ein alter Eichenbestand. An diesen wurden Eichenprozessions Spinner gefunden. Um die Gefahr zu minimieren werden Präventionsmaßnahmen durchgeführt und beispielsweise durch regelmäßige Sichtprüfungen ein evtl. erneutes ansiedeln wieder verhindert, bzw. beendet. Auch wurden Naturstoffpräparate (z. B. Nematoden- oder Neem- Präparate) zur vorbeugenden Bekämpfung von EPS eingesetzt werden (FRANSEN 2013¹).

Ein Schutzraum für den Fall von Gefahren im Wald etwa durch Sturm oder große Schneemassen steht im naheliegenden Vereinsgebäude des Turnvereins Eberbach e. V. zur Verfügung. Dieser kann über einen Waldweg in ca. 200 m Entfernung fußläufig erreicht werden.

Detaillierte Informationen zu Konzeption, Gründung und Betrieb eines Waldkindergartens liefert die Broschüre „Der Waldkindergarten“ herausgegeben vom Kommunalverband Jugend und Soziales Baden Württemberg“ (KVJS).

Streuobstwiesen (Kap. 7.5)

Die angedachte Entbuschung, Entwicklung und Pflege der vorhandenen Streuobstwiesen am Ohrsberg wird als zu aufwändig erachtet, sowohl bei der Erstpflge als auch bei der Unterhaltung der Flächen. Alternativ sollen noch weitgehend intakte Streuobstflächen im Stadtgebiet am Hungerbuckel, auf dem Breitenstein und südwestlich von Rockenau gepflegt und entwickelt werden.

Die Maßnahme am Ohrsberg hat daher verwaltungsintern nur geringe bis keine Priorität.

¹Fransen, J.J., (2013): Leidraad Beheersing Eikenprocessierups Update 2013. Expertgroep Eikenprocessierups. NVWA - Alterra, 51 pp ©LeidraadUpdate 2013 NVWA / Alterra.

Gärten (Kap. 7.6)

Neue Gärten am Ohrsberg werden von Seiten der Stadt Eberbach nicht geduldet.

Der Rückbau der brachliegenden Gärten und die Regelung der Nutzung und Bebauung sowie gegebenenfalls Rückbau von Bauwerken in den bewirtschafteten Gärten, die nicht konform mit der Verordnung des Landschaftsschutzgebiets sind, wird künftig fortlaufend veranlasst bzw. bearbeitet.

Die Maßnahmen haben verwaltungsintern mittlere Priorität.

Steinbruch (Kap. 7.7)

Der Steinbruch ist ein gesetzlich geschütztes Biotop, so dass keine Nutzung als Kletterwand stattfinden kann. Gleichzeitig ist er in Privatbesitz, so dass von Seiten der Stadt Eberbach keine Zugriffsrechte bestehen.

Die Schaffung von Quartieren und Nisthilfen für Fledermäuse und Brutvögel wird dagegen begrüßt und kann grundsätzlich umgesetzt werden. Vorgeschlagen wird, habitatgebundene Maßnahmen mit dem Eigentümer abzustimmen. Gegebenenfalls kann die Umsetzung im Rahmen von erforderlichen CEF-Maßnahmen² erfolgen. Die Maßnahmen haben daher verwaltungsintern aktuell keine Priorität.

Die Aufstellung einer Sitzgruppe oberhalb des Steinbruchs kann aus Verkehrssicherungsgründen nicht befürwortet werden.

Trockenmauern (Kap. 7.8)

Die vorhandenen Trockenmauern sind wichtig und erhaltenswert, jedoch ist die Sanierung, wie im Grünrahmenplan dargestellt, sehr aufwändig und auch kostenintensiv.

Im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft soll bevorzugt die Sanierung der Trockenmauern am Ohrsberg vorgesehen werden. Gleiches gilt für die Durchführung von CEF-Maßnahmen, beispielsweise für streng geschützte Reptilienarten.

²Als CEF-Maßnahme (continuous ecological functionality-measures, Übersetzung etwa Maßnahmen für die dauerhafte ökologische Funktion) werden im Bereich der Eingriffsregelung Maßnahmen des Artenschutzes verstanden. Es handelt sich um eine zeitlich vorgezogene Ausgleichsmaßnahme.

Die Maßnahmen haben verwaltungsintern mittlere Priorität.

Aufstellen von Sitzmöglichkeiten (Kap. 7.9)

Beim Aufstellen von Bänken, Liegen und Tisch-Bank-Kombinationen sind die o. g. Hinweise zu beachten.

Die Maßnahmen haben verwaltungsintern hohe Priorität.

Entfernen von Gehölzen und Nachpflanzung heimischer Arten (Kap. 7.10)

Die Maßnahmen werden gemäß Angaben der Stadt Eberbach turnusmäßig durchgeführt. Sollten die Gehölze am Ringwall entfernt werden, um eine verbesserte Wegeführung zu ermöglichen, sind die o. g. Hinweise zu beachten. Gegebenenfalls sind auch ergänzende artenschutzrechtliche Untersuchungen erforderlich.

Die Maßnahmen haben verwaltungsintern mittlere bis hohe Priorität.

Waldlehrpfad (Kap. 7.11)

Der Waldlehrpfad soll auf vorhandenen Wegen mit besonderem Augenmerk auf kulturhistorische, ökologischen und geologischen Gesichtspunkten angelegt werden. Eine Angabe zur Priorität kann derzeit nicht abgegeben werden.

Hundebeutelspender (Kap. 7.11)

Auf die Aufstellung von Hundebeutel Spendern wird verzichtet.

Sperrung des Ohrsbergs für Mountainbikefahrer und -fahrerinnen (Kap. 7.11)

Die Sperrung der Wege für Mountainbikefahrer sollte zeitnah umgesetzt werden.

Die Maßnahmen haben verwaltungsintern mittlere Priorität.

Zusätzliche Maßnahme - Sanierung des Ohrsbbergturms

Die Sanierung des Ohrsbbergturms wurde bereits veranlasst.

Die Maßnahmen haben verwaltungsintern hohe Priorität.

Verwaltungsinterne Priorisierung der Maßnahmen (keine - gering - mittel - hoch)

Priorität	Maßnahme
hoch	Turmsanierung
	Aufstellen von Sitzmöglichkeiten
	Wegekonzept
mittel bis hoch	Entfernen von Gehölzen und Nachpflanzung heimischer Arten
	Burg Ohrsbbergt
mittel	Trockenmauern
	Fitness-Pfad / Naturerlebnisstationen / Kunst / entlang der Wege
	Gärten
keine bis gering	Streuobstwiesen
keine	Hundebeutelspender
keine Angabe	Waldlehrpfad
- / -	Steinbruch (Privatbesitz)
	Waldkindergarten (umgesetzt)



„Grünrahmenplan Ohrsborg“ der Stadt Eberbach

als sonstige städtebauliche Planung gemäß dem § 1 Abs. 6 Nr. 11 des Baugesetzbuches
(BauGB)

Verfahrensvermerke

1. Verwaltungsentscheidung zur Aufstellung
des „Grünrahmenplanes Ohrsborg“
und Vergabe der Planungsleistungen am 01.02.2018
2. Beschluss über die Offenlage des Planentwurfes 26.11.2020
3. Ortsübliche Bekanntmachung zur Offenlage 18.09.2021
4. Offenlage des Planentwurfes
vom 27.09.2021 bis einschließlich 02.11.2021
5. Beschlussfassung über die während
der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen,
Billigung des Entwurfes und
Beschlussfassung zum „Grünrahmenplan Ohrsborg“ 24.03.2022
6. Ortsübliche Bekanntmachung des
„Grünrahmenplan Ohrsborg“ am

Zur Beurkundung

Eberbach, den 14.12.2022



Bürgermeister
Peter Reichert

